Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr 6852.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bölbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 269. Sonnabend den 17. November 1894. 5. Jahrg.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Meidet alles Berliner Bier.

Vom monarchischen Gefühl.

O. M. Bei der augenblicklichen Ministerkrisis und den geplanten Verfolgungen gegen unsere Partei wird allerhand komisches Zeug gefaselt, wie es kommt, daß die große Mehrheit der Nation den Vorkommnissen so wenig Beachtung schenkt. Von den Schlußfolgerungen, die dabei gezogen werden, wollen wir die über das monarchische Gefühl des deutschen Volkes einer besonderen Betrachtung unterziehen, weil sie uns als garnicht zutreffend erscheint.

Die sich gern königstreu nennende Presse schreibt darüber, daß, wenn weitere Kreise des Publikums der Krisis kein besonderes Interesse entgegengebracht hätten, dies dem monarchischen Gefühle zuzuschreiben sei, das — Gott sei Dank! — viel weitere Schichten unseres Volkes beherrsche, als Radikalismus und Sozialismus glauben machen möchten. Das Bewußtsein der Thatsache, daß unter einem starken, thatkräftigen Kaiser und König eine Personalveränderung auf dem Posten des ersten Reichs- und Staatsbeamten keine Aenderung der Grundzüge bedeutet, nach denen das deutsche Volk regiert wird, sondern daß Wille und Befehl unseres kaiserlichen Herrn immer maßgebend bleiben, also das Bewußtsein, daß sich dem Monarchen Personen und Parlamente unterordnen, ist überall im Publikum, instinktiv oder als Bewußtsein erkannt, lebendig und bewirkt, daß ein Wechsel der höchsten Räte des Monarchen nirgends spannungsvolle Unruhe aufkommen läßt.

Wenn es mit der deutschen Nation in der That so stünde, so wäre dies sehr zu bedauern. Das deutsche Volk, das sehr oft das Volk der Denker genannt wird, sollte so weit gekommen sein, daß es in solchem Sinne sich ruhig den Entschließungen des Monarchen überließe? Nein, das ist eine gewaltige und wohl auch absichtliche Täuschung des wirklichen Sachverhalts. Man will wohl damit nach oben sich bemerkbar machen, das persönliche Regiment ermuntern zu Maßnahmen, die gewisse Mameluckenseelen gerne haben möchten. Solche Kreaturen, die sich, wo es nur irgend geht, hinter der Person des Monarchen verstecken, giebt es allerdings in Deutschland. Glücklicherweise ist es nur eine winzige Anzahl aus den Kreisen der Besitzenden. Der Kern der Nation, die große Mehrheit denkt und handelt selbständig, so weit ihr dies möglich ist, steht nicht auf dem Standpunkt, daß der Wille und Befehl des Kaisers maßgebend sein soll, und noch viel weniger kann von einem instinktiven, also angeborenen Bewußtsein nach solcher Richtung die Rede sein. Wenn das Volk im allgemeinen zu den Ministerwechseln sich schweigend verhält, so geschieht es deswegen, weil es sich sagt, ob dieser oder jener Minister ist, bleibt sich gleich, so lange nach Grundsätzen der Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen regiert wird. Die Personenfrage läßt es also vollständig unberührt, mehr oder weniger gleichgültig.

Anders liegt die Sache bei den Kreisen, deren Sonderbestrebungen von der Personenfrage mit zum großen Teil abhängen. Diese Leute sind es, welche den Lärm in der ihnen zu gebote stehenden Presse und wo es ihnen sonst noch möglich ist, verursachen. Die Triebfeder ihres Handelns leitet sich aber nicht etwa aus dem zur Schau getragenen monarchischen Gefühle her, sondern aus Gründen des Interesses. Bei ihnen heißt es: Der König absolut, wenn er uns den Willen thut. Das eigentliche Volk sieht solchem Treiben ruhig zu, da es garnicht dabei interessiert ist und es ist verkehrt, dieses passive Verhalten dem monarchischen Gefühle zuzuschreiben. Wo sollte es dies auch bei den herrschenden Zuständen hernehmen? Die verschiedenen Reden des Kaisers dürften wohl die beste Antwort darauf geben.

Die Monarchie ist eben auch nur eine Staatsform, in welcher nach allen Seiten in ausgiebiger Weise die Geschäfte des Kapitalismus besorgt werden, durch welche der Ausbeutung und Unterdrückung des Armen durch den Reichen eine gewisse gesetzliche Unterlage gegeben. Die verfassungsmäßigen Zustände zwingen selbst den Träger der Krone, sich den Verhältnissen anzupassen. Und mit Argusaugen wachen die Kapitalisten über ihre Interessen. Gegen die kleinsten Abweichungen machen die Kapitalisten sofort Front. Zum Beweise mag nur an die Februarerlasse erinnert werden, in denen den Arbeitern Verkürzung der Arbeitszeit, Verbesserung ihrer Lage nach verschiedenen Richtungen zugesagt wurde. Dagegen wandten sich die Großindustriellen sofort und die gemachten Zusagen sind bis heute noch nicht erfüllt. In Wahrheit herrscht in der Monarchie fast schrankenlos der Kapitalismus, in dessen Dienst sich alle Formen oder Einrichtungen derselben stellen müssen. Was sich zuweilen widerspenstig zeigt, damit rümmt die Macht des Kapitals sehr bald auf.

Infolge dieses Zustandes verelendet die Masse immer mehr. Hunderttausende können keine Beschäftigung finden und haben nichts, womit sie ihren Hunger stillen, ihr Haupt zur Ruhe niederlegen können. Willkür und Unterdrückung jeder freien Regung sind die Signatur der Zeit. Und für einen solchen Stand der Dinge, in dem solche Verhältnisse gezüchtet werden, sollte das Volk sich erwärmen können? Nein! So weit ist es mit der deutschen Nation noch nicht gekommen. Von einem monarchischen Gefühl kann nur bei denen gesprochen werden, die die heutige Gesellschaft als die beste der Welten ansehen, und bei denen, die zu unwissend sind, um die Dinge begreifen zu können. Der Kern des Volkes, die große Mehrheit ist frei davon.

Rundschau.

Die Umsturzvorlage sieht nach der „Allg. Ztg." vor: Bestrafung der Verherrlichung von Verbrechen, der Anstiftung von Militärpersonen zum Ungehorsam und der Bedrohungen. Außerdem bringt sie eine Ausgestaltung der bekannten „Kautschuk-Paragraphen", §§ 130 und 131 des Strafgesetzbuches. Preßerzeugnisse können, wenn sie unter dieses Gesetz fallende Artikel enthalten, vorläufig beschlagnahmt werden. Also auch vorläufige Beschlagnahmen von Preßerzeugnissen sollen nach den Anti-Umsturzplänen vorgesehen sein! Da können wir uns auf recht österreichische Verhältnisse gefaßt machen.

Bei der Rekrutenvereidigung der Berliner Garnison am Donnerstag hat der Kaiser in seiner diesmaligen Ansprache die Rekruten besonders darauf hingewiesen, daß sie christliche Soldaten seien und neben der Vaterlandsverteidigung als ihre Aufgabe bezeichnet, dem Vaterlande auch die Religion, Ordnung und gute Sitte zu schirmen. Nach einer von einem Berichterstatter gegebenen Lesart hat der Kaiser auch die Aeußerung gethan, daß die Soldaten mit dem Eintritt in das Heer „etwas Vornehmes" geworden seien. Der offiziöse Bericht der „Nordd. Allg. Ztg." enthält diesen letzteren Passus nicht, und im „Reichsanz." ist die Ansprache des Kaisers inhaltlich überhaupt nicht wiedergegeben.

Viel besprochen wird in der bürgerlichen Presse eine **sozialdemokratische Versammlung im zweiten Berliner Wahlkreise**, in welcher Bebel in scharfer Weise über den letzten Parteitag, namentlich über die bayerische Angelegenheit sprach. Auch Auer, Stadthagen und Wurm sprachen in dieser Versammlung. Wir kommen auf die Versammlung noch ausführlicher zurück. Heute wollen wir nur die von Bebel beantragte Resolution wiedergeben. Dieselbe lautet:

Die Versammlung der Parteigenossen des zweiten Wahlkreises bedauert, daß der Parteitag sich nicht entschließen konnte, unseren Genossen in den Landtagen in bezug auf die Abstimmung über das Budget eine bestimmte Direktive zu geben, die um so notwendiger war, da die Anzeichen sich mehren, daß die Zerfahrenheit und die Unklarheit über die Einheit der Interessen und Grundsätze der Partei in der Zunahme begriffen sind.

Die Versammlung legt entschieden Protest ein gegen die Auslassungen in dem Artikel der „Münchener Post" vom 30. Oktober dieses Jahres, überschrieben „Betrachtungen über den Parteitag", in welchem unter dem Vorgeben, „berechtigte Bestrebungen" zu vertreten, dem spießbürgerlichem Partikularismus Vorschub geleistet wird, was notwendig die Zerstörung der Einheit der Partei zur Folge haben muß.

Die Versammlung protestiert ferner gegen den Artikel der „Münch. Post", der in Nr. 41 des „Sozialdemokrat" abgedruckt ist, und in dem es am Schluß wörtlich heißt: „Sollten die Verhältnisse der einzelnen Länder aus taktischen Gründen zeitweise ein getrenntes Marschieren notwendig machen, so werden wir unsere Gegner doch immer vereint schlagen, und das scheint uns die Hauptsache zu sein.

Die Versammlung sieht in diesen Auslassungen das bewußte Bestreben, die Genossen der einzelnen Länder in künstlichen Gegensatz zu einander zu bringen, das die schärfste Zurückweisung verdient.

Auer schlägt vor, statt des zweiten Teils der Bebelschen Resolution zu setzen:

Der Parteivorstand wird aufgefordert, den von Bebel angeführten Artikeln in der „Münch. Post" seine Aufmerksamkeit zu schenken, und wenn nötig, auf Grund des Organisationsstatuts einzuschreiten."

Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman aus den Zeiten des deutschen Hansabundes

56] von A. Otto-Walster. [Nachdruck verboten.]

Die Morgensonne war mit ihrer ganzen Pracht heraufgestiegen, und ihre Strahlen spiegelten sich in den Tautropfen der Gräser und Blumen, wie in den spiegelhellen Waffen, Sturmhauben und Panzerstücken der Bewaffneten, als der Zug durch die Landwehren einem großen runden und verwitterten Turme sich zubewegte, der auch mit Wall und Graben umgürtelt war und dessen schnelle Zuspitzung hoch in die Lüfte hineinragte. Meister Deyl war vorausgeeilt und verständigte sich schnell mit den vier bis fünf Gesinnungsgenossen, welche die gesammte Besatzung des Turmes bildeten.

Hier ließ Fillier sein ganzes Heer in einem Treffen aufmarschieren und hielt dann folgende Standrede:

„Leute, ich habe Euch zwar für die Stadt Braunschweig angeworben, aber bevor ich meine Beziehungen zu derselben geregelt habe, brauche ich Euch selbst und werde Euch selbst bezahlen. Wer nicht damit einverstanden ist, der kann jetzt frei abziehen, nachdem er sein Geld erhalten; wer aber bis auf weiteres in meinem Dienste verbleiben will, der senke zum Zeichen dessen seine Waffe nieder!"

Alle Lanzen und Hellebarden senkten sich zur Erde.

„Wohlan denn," fuhr Fillier fort, „so nehme ich Euch hiermit nochmals allesamt in Pflicht nach Kriegsrecht und fordere Euch auf, Euch zu halten wie ordentliche Kriegsleute, die im Angesicht des Feindes stehen. Dieser Turm, den ich in Besitz nehme, ist Euer Standquartier, das Ihr ohne Urlaub nicht zu verlassen, sondern treulich zu bewachen und zu verteidigen habt gegen jedermann, es sei, wer es sei. Dieser Herr v. Hasfeld ist meine andere Hand, dem Ihr zu gehorchen habt, wie mir selbst, und Rother ist Euer Wachtmeister, der rote Hildebrand hier sein Stellvertreter. Ich zähle Euch hier in Wachen zu je zehn Mann ab. Jede Abteilung wählt aus ihrer Mitte einen Führer und präsentiert mir ihn als solchen. Der Wachtmeister ist zugleich der Kommandant und Kastellan des Turmes und wird die Hausordnung bekannt geben. Jede Wache marschiert, sobald ich sie jetzt abgezählt habe, ab und lagert sich in angemessener Entfernung von der anderen um den Turm, wir werden inzwischen das Innere in Augenschein nehmen und für Frühstück sorgen. Ihr aber nehmt inzwischen Eure Wahl vor."

In wenigen Minuten war die Abzählung geschehen und das Korps verteilt.

Fillier aber rieb sich vergnügt die Hände und meinte:

„So, nun bin ich ein Monarch, wie nur einer in der Welt, und dieser Turm ist mein Reich. Was nur die Leute gedacht haben mögen, als sie diese Türme bauten, die so leicht umgangen und abgeschnitten werden können und eine Masse Verteidigungsmaterial beanspruchen, was so eine Stadt doch garnicht überflüssig hat."

„Sie sollten wohl nur Zufluchtsstätten für die Landleute und ihr Vieh bei plötzlichen Ueberfällen sein," meinte Hasfeld.

„Kann sein, wenn aber der Ueberfall so plötzlich kommt, daß die Leute nicht einmal bis zum äußeren Wall gelangen können, werden auch nicht viele bis zu den Türmen gelangen. Nun, jedenfalls finden wir darin, was wir brauchen, denn in bezug auf das, was zu des Leibes Nahrung und Stärkung gehört, lassen es die Braunschweiger am wenigsten fehlen."

Und so war es in der That. Bier, Wein, Pökelfleisch, Mehl und dergleichen mehr war in ansehnlichen Quantitäten vorhanden, auch war alles zur Zubereitung von Speisen eingerichtet. Die geräumigen Zimmer enthielten Lagerstätten aller Art für eine viel größere Besatzung, als jetzt Unterkommen finden sollte, und in einigen Ställen gab's Kühe, Ziegen, Schafe, Schweine, sowie überreichlichen Futtervorrat.

Der alte Voigt des Turmes machte zwar große Augen, als er hörte, daß er ganz unvermutet und so ohne alle Förmlichkeit einen neuen Herrn bekommen hatte, aber bei den vielen Fehden zwischen der Stadt und dem Herzog hatte er so mannigfache Wandlungen und Veränderungen erfahren, daß er sich leicht in jede neue Einrichtung hineinfand. Er ließ sich deshalb auch bald herbei, das passende Unterkommen für die Frauen, wie für die neue Besatzung mit aufsuchen und feststellen zu helfen.

In wenigen Stunden war alles untergebracht und geordnet und die Mannschaft gespeist. In aller Ordnung bezog sodann die erste Abteilung im Namen des Herrn Fillier die Wache.

In dankbarer, pflichtschuldiger Erinnerung an die Dame, welche ihn zum Veilchenbunde und zu ihrem besonderen Dienste verpflichtet hatte, gab er den Namen „Elsa" als erstes Feldgeschrei. Dann aber machte die schwüle Nachmittagssonne ihren allbesiegenden Einfluß auf „übernächtige" Leute auch bei ihm geltend, denn auch des letzten Tages oder vielmehr der letzten 24 Stunden Arbeit, Mühe und Gefahr waren groß gewesen.

Im Schlafe träumen fast alle einmal König zu sein, und viele pflegen zu sagen: ich habe geschlafen wie ein König. Fillier trug aber das Bewußtsein seiner neuen erhabenen sozialen Stellung so lebhaft mit aus dem Wachen in den Schlaf hinüber, daß er später meinte, noch niemals so prächtig geschlummert zu haben; er schlief nicht — er geruhte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218941117-15/fragment/page=0001

Bebel erklärt sich damit einverstanden. Die so abgeänderte Resolution wird von der Versammlung angenommen.

Gegen die 10 Oberfeuerwerkerschüler, die seinerzeit in der Oberfeuerwerkerschule festgenommen wurden, sollte am 16. d. M. verhandelt werden; der Termin ist aber nach dem Berliner „Lokalanzeiger" hinausgeschoben worden.

Das giebt zu denken. Auf der Synodalversammlung (Berlin) sagte Pastor Dr. v. Bodelschwingh-Bielefeld: Es lasse sich nicht leugnen, daß die Schüler, die aus den Gymnasien kommen, die unwissendsten und gleichgültigsten in bezug auf die Religion sind. — Wenn aber dieselben Gymnasiasten als Männer in den Staatsdienst treten, dann können sie nicht genug über das „religionslose", „dumme" Volk erzählen.

„Daß die deutsche Fürstentochter" — die zukünftige Kaiserin von Rußland ist gemeint — „den Glauben nicht wechsle wie ein Gewand", so lautete eine Bitte in dem Gebet um Erhaltung des Friedens, das der Generalsuperintendent Faber in der Sitzung der Berliner Generalsynode sprach. Gewisse Zeitungen — auch unsere frumben „Neuesten" konnten nicht „hinum" — nahmen nun gar sehr Notiz von dieser Bitte. Dem Generalsuperintendenten war es offenbar Ernst mit seiner Bitte. Wir begreifen daher ganz und gar die Rolle des betrübten Lohgerbers, in die ihn der nunmehr vollzogene Glaubens- und Kleiderwechsel der „deutschen Fürstentochter" nolens volens versetzen mußte. Den gewissen Zeitungen aber war dieser Wechsel ganz gewiß — „Wurscht".

So schreibt ironisch das „Bayr. Vaterland".

Eine russische Geschichte aus Steiermark. Die Wiener „Arbeiterzeitung" berichtet: Der Hafner K. aus Graz machte vor beiläufig drei Wochen einen Abstecher, als er nach Abbazia zur Arbeit fuhr, nach Pettau. Hier lud er mehrere Arbeiter ins Gasthaus des Herrn Heu zu einer gewerblichen Besprechung nach § 2 des Versammlungsgesetzes. Ein Schreiber der dortigen Bezirkshauptmannschaft Namens Bär, der sich zu der Zeit im selben Gasthause befand, hielt es für nötig, die politische Behörde von der Versammlung in Kenntnis zu setzen. Es erschien auch bald darauf ein Kommissär, der bei seinem Eintritt in das Gastzimmer von den versammelten Arbeitern und vom Wirt begrüßt wurde. Zum Dank dafür nahm er den Arbeitern die vor ihnen liegenden Einladungen ab, und auf den Wirt deutend, fragte er, ob dieser auch eine Einladung habe. „Nein, das ist unser Wirt, der braucht keine, da er uns nur bedient," meinten die Arbeiter. Der Beamte forderte nun den Wirt auf, er möge seine Kappe heruternehmen. Der Wirt weigerte sich, das zu thun mit dem Bemerken, er habe den „Herrn Beamten" ohnehin schon gegrüßt, und da er noch dazu kopfleidend sei, so werde er in seinem eigenen Hause die Mütze auf dem Kopfe behalten. Darauf nahm der Beamte dem Wirte eigenhändig die Mütze vom Kopfe. Der Wirt verließ das Zimmer und ging in ein anderes Lokal. Der Beamte löste die Versammlung auf, sämtliche Arbeiter mußten den Raum verlassen und gingen in ein anderes Zimmer, um dort als Gäste zu weilen.

Der Beamte ging in die sogenannte Schwemme und fragte nach dem Wirte. Dieser stellte sich ihm vor mit den Worten: „Der Wirt bin ich!" Der Beamte fixierte ihn vom Fuß bis zum Kopf und schrie ihn an: „Ich werde Ihnen Manier lernen!" Gleichzeitig riß er dem Wirt die Mütze vom Kopf und schleuderte sie zu Boden. Darüber war der Wirt aufgebracht und es entspann sich ein kurzer Wortwechsel zwischen ihm und dem Beamten, in dessen Verlauf der Wirt die Worte fallen ließ: „Ich sch . . . . auf einen solchen Kommissar!" Dieser entfernte sich, kam aber bald wieder in Begleitung des Stadtwachtmeisters, zweier Wachmänner und zweier Gendarmen. Der Beamte gab seinen Begleitern den Auftrag, den Wirt im Namen des Gesetzes zu verhaften. Da legte sich die Wirtin ins Mittel und bat den Kommissar, von der Verhaftung Abstand zu nehmen, da sich ihr Mann als Hausbesitzer zu jeder Zeit bei der Behörde einfinden könne. Der Beamte wollte jedoch den Wirt auf jeden Preis demütigen. In Abwesenheit seiner Trabanten befahl er ihm, zweimal nacheinander die Mütze herunterzunehmen und wieder aufzusetzen. Nach diesem echt russischen Willkürakte zog er mit seinem Gefolge von dannen. Wegen seiner respektwidrigen Aeußerung erhielt der Wirt acht Tage Arrest. Der Kommissar — wie uns mitgeteilt wird, ein hochnasiger Aristokrat von der Bezirkshauptmannschaft Pettau — der den Wirt geradezu provozierte und ohne Grund eine gesetzlich einberufene Versammlung auflöste, wird sicherlich nicht wegen Mißbrauch der Amtsgewalt verfolgt werden.

Parteinachrichten.

— In der am Dienstag stattgefundenen Hauptverhandlung gegen den ehemaligen Redakteur der „Burgstädter Volksstimme", Gen. Albert Krahl wegen Beleidigung des Fabrikbesitzers Schlenzig in Ottendorf lehnte Krahl den Vorsitzenden, Assessor Hauffe, wegen Besorgnis der Befangenheit ab. Die Verhandlung wurde vertagt.

— Herr Hauffe ist schon von den Vorgängern Krahls mit Erfolg abgelehnt worden.

— Der frühere Vorsitzende des sächsischen Bergarbeiterverbandes, Sachse in Zwickau, der wegen Beleidigung einiger Bergleute 1 Jahr Gefängnis erhalten hat, hatte in Gemeinschaft mit seinem Kollegen Horn einen Obersteiger verklagt. In der Verhandlung bemerkte Sachse, der aus der Haft vorgeführt wurde, zu den Richtern: „Ich habe wegen Beleidigungen einiger Bergarbeiter ein Jahr Gefängnis zudiktiert erhalten; ich hoffe, daß Sie den Herrn Obersteiger Roßer auch gebührend bestrafen werden." Das Ergebnis war, daß der Obersteiger zu 40 M. Geldbuße verurteilt wurde.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Krimmitschau wurde auch ein Sozialdemokrat gewählt.

Der zweite Parteitag der polnischen Sozialdemokratie findet, da in Posen kein Wirt zur Hergabe eines Lokales sich bewegen ließ, nunmehr in Breslau am 25. und 26. Dezember dieses Jahres statt.

Zur Arbeiterbewegung.

In der Löweschen Gewehrfabrik zu Martinickenfelde ist Sonnabend ein partieller Ausstand ausgebrochen. Zunächst streiken die in der Laufbranche beschäftigten Arbeiter, ungefähr 700. Die Ursache der Arbeitsniederlegung ist in einer Herabsetzung des Akkordtarifs zu suchen, und es soll sich um eine Reduzierung von 20 bis 25 Prozent handeln. Die in Spandau wohnhaften Arbeiter der Fabrik haben sich an dem Streik nicht beteiligt. (Berl. „Volksztg.")

— Eine Lohnbewegung, die ganz merkwürdige Ausblicke eröffnet, ist unter den Chormitgliedern der Wiener Hofoper ausgebrochen. Dieses kaiserliche Institut, das wie keines dem Luxus und Vergnügen der besitzenden Klassen dient, zwingt seine Arbeiter zur Entbehrung und läßt sie im Elend beharren. Die Einkommen der männlichen Chormitglieder variieren von 760 bis 1000 Gulden, die der weiblichen, die auch hier schlechter entlohnt werden, von 500 bis 840 Gulden pro Jahr. Aber die Hofoper hat auch ihre Diurnisten, die Choreiden, deren jährliches Einkommen 300 Gulden beträgt. Nun darf man nicht etwa glauben, daß die Bewegung unter den Chormitgliedern darauf abzielt, diese bescheidenen, ja fast dürftigen Bezüge zu erhöhen, daß sie etwa eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen anstreben. Sie wehren sich nur gegen die von der Intendanz herbeigeführte Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen, gegen Ersparungen, welche in diesem Luxusinstitute auf Kosten der Aermsten durchgeführt werden sollen. Bis jetzt hatten die Chormitglieder die Möglichkeit eines Extraverdienstes; für sogenannte stumme Rollen im Ballet erhielten sie ein kleines Spielhonorar. Die Intendanz hat das nun ganz abgeschafft und diesen Verdienstentgang noch durch Verpflichtung der Mitglieder, sich ihr Arbeitszeug selbst zu zahlen, verschärft. In den Blättern sind „Ersparungen" mitgeteilt, welche die Intendanz durchsetzen will, die in ihrer Lächerlichkeit geradezu abstoßend wirken. So sollen die Chormitglieder zur künftig sich ihre Schminke, ihre Trikothandeln selbst bezahlen, damit die Intendanz Ausgaben ersparen und das Defizit der Oper, welches der Kaiser deckt und das an 300000 Gulden alljährlich beträgt, um einige Gulden verringert werden kann. Die maßgebenden Persönlichkeiten der Oper stehen der Bewegung unter den Chormitgliedern ganz wie Privatunternehmer gegenüber, und so bescheiden die Forderungen des Chores auch sind, man beharrt darauf, sie rundweg abzuweisen. In der Hofoper, wo man für die „Kunst" einer Ballettänzerin 10000 Gulden Honorar bezahlen, wo man für die Ausstattung eines Ballets dieser Kunst für alte Greise, 24000 Gulden ausgeben kann, knauscert man an den schmalen Bezügen der Armen und gewährt den Leuten nicht einmal ein menschenwürdiges Dasein. Da liegt das gepfeffterste Gift und der gleißende Luxus nebeneinander gebettet, und das Gesetz unserer Tage offenbart sich auch in diesem Lohnkampf. Sie nehmen den Armen, um den Reichen geben zu können.

Der Prozeß Gerlach

wegen Mißhandlung ihres Dienstmädchens ging Mittwoch abend zu Ende. Wir müssen es uns versagen, auf die umfängliche Beweisaufnahme einzugehen. Bemerkt mag nur werden, daß die Eheleute als fleißige Kirchgänger und wohlthätige Menschen bekannt waren. Nach Abnahme der ärztlichen Gutachten wurde die Beweisaufnahme beendet und der Präsident formulierte die den Geschworenen vorzulegenden Schuldfragen. Alsdann begannen die Plaidoyers. Vertreter der Staatsanwaltschaft, Gerichtsassessor Mehlis, begann seine Rede mit den Worten:

M. H. Geschworenen! Das Verbrechen, das uns gestern und heute beschäftigte, hat weit über die Grenzen unserer Stadt und unseres Landes hinaus mit Recht das größte Aufsehen erregt. Ein junges lebenslustiges Mädchen, das bei seiner Herrschaft ein gutes Fortkommen erhoffte, ist von dieser in der abscheulichsten Weise zu Tode gequält worden. Die Handlungsweise ist um so verwerflicher, da sie von einer Herrschaft ausgeübt wurde, von der man angesichts ihrer sozialen und Besitz-Stellung hätte erwarten sollen, daß sie ihrer Untergebenen eine teilnahmsvolle, menschenfreundliche Behandlung werde zu teil werden lassen. Dieselbe Herrschaft, die allsonntäglich in die Kirche ging, die äußerlich wohlthätig war, namhafte Geldbeträge an die Gustav-Adolf Stiftung und für arme Leute spendete, hat sich nicht gescheut, ihr Dienstmädchen, für dessen Wohlergehen sie zu sorgen verpflichtet war, in der unmenschlichsten, grausamsten Weise monatelang geradezu zu quälen und derartig zu mißhandeln, daß schließlich das Mädchen gestorben ist. Diese Herrschaft setzte diese Mißhandlungen sogar noch fort, als das arme Mädchen bereits auf dem Sterbebette lag. Dieser Widerspruch von Pharisäertum und Heuchelei auf der einen Seite und Hartherzigkeit, Lieblosigkeit und Roheit auf der anderen Seite habe auch die furchtbare Erregung der gesamten Bevölkerung zu Sondershausen verursacht, so daß die Gendarmen, als die Angeklagten bei ihrer Verhaftung durch die Straßen von Sondershausen geführt wurden, alle Mühe hatten, dieselben vor der erregten Bevölkerung zu schützen. M. H. Geschworenen! Sie werden gewissenlos über die hier gehörten, allen menschlichen Gefühlen hohnsprechenden Roheiten ebenfalls aufs höchste empört sein. Diese Empörungen allein genügen aber noch nicht, die Angeklagten zu verurteilen, es ist hierzu noch erforderlich, das Beweisthema zu prüfen. Ich werde daher bemüht sein, Ihnen die Einzelheiten der Verhandlung noch einmal vorzuführen. Der Staatsanwalt rekapituliert alsdann die einzelnen Momente der Beweisaufnahme.

Nach den Plaidoyers der Rechtsanwälte und nach längerer Replik und Duplik zwischen dem Staatsanwalt und den Verteidigern giebt der Präsident alsdann den Geschworenen die vorgeschriebene Rechtsbelehrung. Die Geschworenen ziehen sich kurz nach 8 Uhr abends zur Beratung zurück. Als gegen 9 Uhr abends die Geschworenen aus dem Beratungszimmer zurückkehren, hat sich vor dem Gerichtsgebäude eine nach vielen Hunderten zählende Menschenmenge angesammelt, um dem Urteilsspruch entgegenzusehen. Unter gespanntester Aufmerksamkeit des überfüllten Auditoriums verliest der Obmann der Geschworenen: Die Geschworenen haben die Hauptschuldfragen bezüglich beider Angeklagter bejaht, jedoch nicht für erwiesen erachtet, daß sie sich eines gefährlichen Werkzeuges bedient haben. Dem Ehemann Gerlach sind mildernde Umstände zugebilligt, bezüglich der Frau Gerlach ist jedoch die Frage nach mildernden Umständen verneint worden. Nach einstündiger Beratung des Gerichtshofes verkündet der Präsident: Der Gerichtshof hat, dem Spruch der Geschworenen entsprechend, den Angeklagten Oberförster Gerlach zu 4 Jahren Gefängnis, die Angeklagte Frau Gerlach zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Gerichtshof hat bei der Strafabmessung in Erwägung gezogen, betreffs des Ehemanns Gerlach, seine bisherige Unbescholtenheit, daß er von seinen Vorgesetzten geachtet worden ist und daß er unter Herrschaft seiner Frau stand. Andererseits aber ist in Erwägung gezogen worden, daß der Angeklagte als Dienstherr verpflichtet war, für das Wohlergehen seines Dienstmädchens zu sorgen und daß er ein gebildeter Mann ist, dem eine Unthat schwerer anzurechnen sei wie einem ungebildeten Menschen. Bei der Frau Gerlach ist die Art der Mißhandlung, die bis zur unmenschlichen Grausamkeit ging, der Mangel jeder Reue über ihre Unthat, die sie selbst noch während der Verhandlung an den Tag legte, und endlich, daß sie den gebildeten Kreisen entstammt, berücksichtigt worden. Mildernd kann nur die bisherige Unbescholtenheit und das heftige Temperament der Angeklagten in Betracht kommen. Der Gerichtshof hat dem Gerlach die Ehrenrechte nicht abgesprochen, um ihm seine Rehabilitierung nicht unmöglich zu machen. Die Handlungsweise der Frau Gerlach war aber nicht nur eine unmenschliche, sondern auch eine ehrlose. Deshalb ist gegen diese auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt worden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben die Angeklagten die Kosten des Verfahrens zu tragen. Darauf wurden die Verurteilten abgeführt.

Lokales und Provinzielles

Halle a. S., 16 November

Zur Begründung einer Sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung berufen mehrere studentische Vereinigungen eine allgemeine Studentenversammlung auf Sonnabend den 17. November nach dem 9. Hörsaal ein, in welcher Herr Professor Diehl den Vorsitz führen wird. Vielleicht ist die geplante Vereinigung eine Folge der Rede des Prof. v. Liszt gelegentlich eines Kommerses des Vereins deutscher Studenten, von welcher wir in einer früheren Nummer Notiz genommen haben. Die neue Sozialwissenschaftl. Vereinigung soll „ohne Parteistellung(?) und ohne studentisch korporativen Charakter die Kommilitonen aller Fakultäten in die wichtigsten und allgemein interessanten Gebiete der sozialen Frage einführen. Die Vereinigung will also vor allem den Mitgliedern Gelegenheit geben, sich in wissenschaftlicher Weise über die Grundfragen der sozialen Theorie und Praxis zu unterrichten, damit sie dadurch besser in der Lage sind, zu der großen Frage der Gegenwart Stellung zu nehmen.

In jedem Semester sollen 4 bis 6 öffentliche Vorträge mit anschließender Erörterung, wozu durchgängig Leitsätze vorher verbreitet werden sollen, gehalten, soziale Zeitschriften und Bücher zugänglich gemacht, sowie vierzehntägig sehenswerte Anstalten, Fabriken und dergl. besichtigt werden. Schließlich soll die Ein-

---

XXIII.

Der König vom Gliesmaroder Turme.

Es war vorauszusehen, daß das nächtliche Abenteuer am Turm der langen Brücke und weiterhin die Bewohner von Braunschweig den ganzen Tag auf den Beinen und im munterſten Gespräch erhalten würde. Die Sorgen und Mühen wegen Ausbau der Befestigungen und Verproviantierung der Magazine, ja selbst die immer gewaltiger anwachsenden Rüstungen des Herzogs traten an diesem Tage in den Schatten zurück. Wohin die kühnen Abenteurer sich zurückgezogen, das blieb nicht lange eine Sache der Ungewißheit, und so zogen die Leute scharenweis am Nachmittage hinaus nach den Landwehren, um den Turm und seine Besatzung in Augenschein zu nehmen. Auch viele mit dem Feldgeschrei „Hennig Braband" näherten sich und zeigten nicht wenig Lust, im Turme die alte Bekanntschaft zu erneuern oder ihre Dienste anzubieten.

Aber die Wachen hörten nicht auf dieses Feldgeschrei und wiesen jedermann barsch zurück. Ja, als der Zudrang größer zu werden drohte, ließ Hildebrand eine zweite Wache unter Waffen treten, obwohl er dieselbe garnicht nötig gehabt, wenn er nicht selbst durch seine höchst anziehenden Auseinandersetzungen ein zahlreiches und höchst dankbares Auditorium an den Ort gefesselt hätte, wo er, auf einer Brustwehr sitzend und seine langen Beine nach dem Graben ausgestreckt haltend, wie von einer Naturkanzel herunterpredigte:

„Ja seht, Leute, wenn ich es auch ganz natürlich finde, daß Ihr unseren weltberühmten General und Admiral — denn er befehligt sowohl unsere Streitkräfte zu Lande, wie zur See — einmal sehen möchtet, so müßt Ihr doch heute darauf verzichten, denn er schläft heute seit vollen zwei Monaten zum erstenmal wieder, und um eine so lange Schlaflosigkeit wieder gut zu machen, muß er doch jetzt wenigstens ein acht oder zehn Tage hintereinander wegschlafen, sonst nützt's ihm nicht mehr, als ein Vespernickchen in der Kirche. Alles zu seiner Zeit, das ist der Grundsatz dieses großen Feldherrn, und wenn sich ein ganzes Jahr lang keine Zeit zum Schlafen findet, so ist's ihm gerade so, als wenn Ihr einmal eine Stunde über die Gewohnheit aufbleibt. Ebenso hält er's auch mit dem Essen. Nicht eine Brotkrume hatte er, als er durch das Rote Meer und quer durch Spanien bis nach Schweden ritt, dessen berühmte Hauptstadt Galizien er allein eroberte. Aber wenn er dann einmal Hunger hat, das ist allemal, wenn er ausgeschlafen hat, dann schont er nicht Tiere noch Menschen, dann schluckt er einen lebendigen Bären mit samt dem Winterpelze hinunter, wie Ihr aus Versehen eine Mücke oder Fliege hinunterschluckt. Ich will nicht sagen, daß ihm ein so zottiger Bär ein besonderer Leckerbissen ist," fuhr der unverwüstliche Erzähler fort, indessen die Zuhörer in helles Lachen ausbrachen, „da zieht er schon lieber so eine Delikatesse, wie einen wohlgenährten, rotwangigen Buben vor, weshalb ich ihm hier gleich so ein paar saftige Bissen herüberspießen möchte."

Damit langte Hildebrand seine vierellige Lanze hervor und legte sie ein, als wenn er seine Drohung wahr machen wollte, und freute sich königlich über die kreischenden Kinder, die sich hinter den erschreckten und schleunigst zurückweichenden Frauen versteckten.

Die Menschenmenge wuchs und wuchs, bis sie sich plötzlich durch die Annäherung herzoglicher Reiter zum schleunigsten Rückzug veranlaßt sah.

In der That war das Gerücht bis zu den Herzoglichen gedrungen, und der Feldobrist von Wustrow, der von dem Abenteuer ein natürlich gänzlich entstelltes Gerücht vernahm, fühlte sich von Neugierde bewogen, den Turm näher in Augenschein zu nehmen.

Ihn hatte Veronikas Auge, geschärft vom Hasse, vom schlimmsten Hasse, den es in der Welt giebt, sofort erkannt. Sie eilte bebend zu Rother, um ihn aufmerksam zu machen.

Der gute Rother pflegte selten zu schlafen, wenn sein Herr nicht wachte, er hatte seine Zeit dazu benutzt, um die Räume des Turmes von oben bis unten zu revidieren. Und da er in der oberen Etage ein paar schreckliche Geschütze entdeckt hatte, so war er auch gleich aus Laden gegangen. Ohne Zögern nahm er jetzt in Ermangelung einer Lunte einen Schwefelfaden und schnitt ihn kurz, steckte das eine Ende in das Zündloch, während er auch zurückgehend das andere anzündete.

Das gab denn einen Krach, als wenn der Turm zusammenprasseln sollte. Die schlafenden Landsknechte fuhren entsetzt von ihrem Lager auf, und selbst Fillier wurde aus seinem eisernen Schlafe aufgeschreckt.

Das war der erste Kanonenschuß, der in dem bevorstehenden Kampfe zwischen dem Herzog und der Stadt vernommen wurde, er erinnerte die Neugierigen an schlimme und sorgenvolle Tage und veranlaßte sie zum Rückkehren nach der Stadt. (Fortsetzung folgt.)

Kleines Feuilleton.

„Die Weber" in Amerika verboten. Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit wurde dem Verein „Freie Bühne" in New-York die Wiederholung der Aufführung von Hauptmanns „Weber", bei der Most wieder mitwirken sollte, verboten. — Für amerikanische Verhältnisse ist das recht charakteristisch. Oder sollte der ehemalige Freiheits-Most zu natürlich gespielt haben?

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189411 7-15/fragment/page=0002

Hervorragende Neuheiten in
Ball- und Gesellschafts-Stoffen
in Crême und Lichtfarben.

Ganzwolle mit Seide, 100 cm breit, **Mtr. 50 Pf.**
crêmegrundiger Batist mit lichtfarbigen Seidenstreifen
Ganzwolle mit Seide, 100 cm breit, **Mtr. 75 Pf.**
Crême-Voile mit farbigen Cannelé-Seiden-Streifen
Crepon. **Mtr. 75 Pf.**
Ganzwollener hochmoderner Ballstoff, 100 cm breit, in allen Lichtfarben.
Grosse Sortimente in luftigen Ball-Stoffen.

Geschäftshaus
J. Lewin
Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.
Weihnachts-Katalog und Proben gratis u. portofrei.

richtung eines soziales Kursus für Studenten in Halle angestrebt werden. Als Beitrag soll für körperschaftliche Mitglieder je 1 M. für die 1.–6. Semester, für Einzelmitglieder 1.50 M. im Semester in Vorschlag gebracht werden." Zu Vorträgen sind unter vielen anderen folgende Herren bereits gewonnen: Pastor Goehre, Frankfurt a. O., Schneidermeister Jakobsköter, M. d. R., Erfurt, Landgerichtsrat Kulemann, Braunschweig, Se. Magnificenz Prof. Dr. v. Liszt, Halle, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Maercker, Halle, Geh. Reg.-Rat v. Massow, Potsdam, der auch in unserem Blatte bereits genannte Verfasser der Schrift „Reform oder Revolution", Pastor Naumann, Frankfurt a. M., Pastor Schall, Bahrdorf, Prof. Dr. Stammler, Halle, Pastor Julius Werner, Beckendorf. Mit vielen anderen Herren, wie Pastor D. v. Bodelschwingh, Gadderbaum bei Bielefeld, Gen.-Sek. Bueck, M. d. R., Berlin, Prof. Dr. Conrad, Halle, Strafanstaltsdirektor Reglitz, Halle rc. sind Unterhandlungen wegen Vorträgen angeknüpft.

Die Tendenz des neuen Vereins geht aus folgenden Einleitungssätzen einer Einladung an die Kommilitonen hervor: „Es ist eine Zeit gewaltiger Umwälzungen, in der wir leben und infolge derselben sehen wir, wohin wir schauen, ein verzweifeltes Ringen des Handwerks um seinen Bestand, einen gefährlichen Rückgang des Bauernstandes, eine weitgehende Notlage von Frauen aller Stände, zunehmenden Reichtum auf der einen, wachsenden sittlichen und materiellen Notstand auf der andern Seite. Mehr als in früheren Jahren betrachtet man es als eine Pflicht der Gebildeten, sich um die Lage der Volksmassen zu kümmern. In Schule und Kirche, in Hörsaal und Versammlungsraum hallt es wieder von der sozialen Frage; von Tag zu Tag wird aber auch eine Partei mächtiger, die mit der Wirtschaftsordnung zugleich die Lebensanschauung in neue Bahnen leiten will. Dürfen wir hier die Augen schließen? Die Verantwortung der deutschen akademischen Jugend vor der Zukunft ist riesengroß, aber noch ist in ihr die Unklarheit fast eben so groß. Damit es bei uns anders werde und alle Kreise unserer Hochschule ihr Interesse für die soziale Frage bethätigen können" — deshalb soll die neue Vereinigung gegründet werden.

Dieselbe soll also „ohne Parteistellung" ein Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie werden. Was wird der Erfolg sein? Nun, unter denjenigen Studierenden, welche es mit dem Verein und der ihm gestellten Aufgabe ernst nehmen, werden wir über kurz oder lang viele finden, die — sich zum Sozialismus bekehrt haben. Denn wer vom Sozialismus ißt, der stirbt daran.

Die Berichterstattung der bürgerlichen Presse über sozialdemokratische Angelegenheiten läßt durchschnittlich viel zu wünschen übrig. Manche Blätter aber leisten hierin ganz Unglaubliches, und natürlich in der ausgesprochenen Absicht, die Sozialdemokratie herabzusetzen. Zu diesen Blättern gehört die „Hall. Ztg." Dieses Blatt berichtete gestern über die Verurteilung unseres Genossen Gradnauer in Dresden wie folgt:

Dresden, 14. November. Die sozialdemokratischen Redakteure Dr. Gradnauer und Arno Reichard an der hiesigen „Sächs. Arbeiterzeitung" standen heute wegen grober Beleidigung der Militärbehörde bezw. wegen Beleidigung vor dem hiesigen Amtsgericht als Angeklagte. Dr. Gradnauer erhielt 10 Monate Gefängnis und Reichard 3 Monate Gefängnis. Dr. Gradnauer wurde sofort in Haft genommen.

Zunächst ist es einfach nicht wahr, daß Gradnauer und Reichard in derselben Angelegenheit vor Gericht gestanden. Sie konnten also auch nicht wegen desselben Vergehens verurteilt werden. Reichards Verurteilung erfolgte einige Tage früher und zwar wegen Beleidigung eines Gemeindevorstandes. Falsch ist es ferner, daß Dr. Gradnauer wegen grober Beleidigung verurteilt worden. Das hohe Strafmaß müßte dies allerdings vermuten lassen. In Wahrheit ist aber in dem 5 oder 6 Zeilen langen Artikel nirgend etwas enthalten, wodurch irgend jemand beleidigt werden könnte. Wir haben den kleinen Artikel an der Spitze der gestrigen Nummer, bei Besprechung des Urteils über Gradnauer, wörtlich angeführt. Vielleicht verrät uns die „Hallesche" noch, worin die grobe Beleidigung eigentlich steckt.

Stadttheater. Humperdincks Märchenoper „Hänsel und Gretel", welche gegenwärtig mit außerordentlichem Erfolge über die deutschen Bühnen geht, erscheint am nächsten Sonntag erstmalig bei uns in folgender Besetzung: Der Beesenbinder Herr Cianda, sein Weib Fräulein Rothe, Hänsel Fräulein Breuer, Gretel Fräulein Thedy, Knusperhexe Fräulein Haebermann, Sandmännchen Frau Gilsa. Dirigent Herr Kapellmeister Reich.

Stadttheater. Der berühmte Charakterdarsteller Adolf Klein, unserem Publikum durch seine vorzügliche Darstellung des „Nathan" gelegentlich der Festvorstellungen im vorigen Sommer noch in lebhafter Erinnerung, wird in der kommenden Woche einmal im hiesigen Stadttheater als Gast auftreten. Gelegentlich der Fremden Vorstellung am Sonntag nachmittag gelangt Sardous „Madame Sans Gêne" zur Aufführung. Da Sudermanns Komödie „Die Schmetterlingsschlacht" bei der gestrigen Wiederholung einen ganz außergewöhnlichen Erfolg erzielte, so wird das Werk in der nächsten Woche nochmals zur Aufführung gelangen. Frau Gilsa singt in der heutigen Vorstellung „Der Barbier von Sevilla" Variationen von Proch und am Schluß der Oper Farfalla-Walzer von Gelli.

Im Nationaltheater fand am Donnerstag abend das erste Ensemble Gastspiel der französischen Pantomimen-Gesellschaft statt. Zur Aufführung gelangte das dreiaktige (?) Mimo Vaudeville „La grotte des amours" (Die Liebesgrotte) von Depreter und Drumont, Mitgliedern des Ensembles. Das ist ein leichtgefügtes Lustspiel mit allzu düstrem Abschluß. Der Inhalt recht lustig, den französischen Sitten- oder vielmehr Unsittendramen zwar ähnelnd, aber im großen Ganzen nicht so anstößig, mehr scherzhaft und darum harmloser erscheinend — eine Komödie der Irrungen einer Reihe teils erlaubt, teils unerlaubt verliebter Paare. Der erste Akt ist der interessanteste, da er das Talent des größten Teiles der französischen Gäste als tüchtige Mimiker zu entwickeln Gelegenheit giebt. Es muß zugestanden werden, daß man bei aufmerksamer Beobachtung dieses stummen Spieles kaum an das Fehlen des gesprochenen Wortes zu denken Veranlassung hat. Einzelne Mitwirkende machten in der That das Wort überflüssig. Das Verständnis für die Handlung bis ins einzelne hinein wurde ganz wesentlich gefördert durch die das ungesprochene Wort zu ersetzen strebende, fast die ganze Pantomime ununterbrochen begleitende Musik, von dem Brüsseler Komponisten Baldran verfaßt und von der tüchtigen Thiemschen Kapelle ausgeführt. Das Studententum war in dieser Vorstellung stark vertreten und rief, vielleicht infolge der durch die Verwandlungen veranlaßten zweiten, sehr langen Pause, die durch die Beschränktheit des Bühnenraumes verursacht wurde, einen fast tumultuösen Lärm hervor, der auch die Stimmung gegen den letzten Akt beeinflußte. Gerade schön konnte aber das Verhalten dieser „gebildeten" Herren nicht genannt werden. Es schien auch mehr demonstrativ gegen die Franzosen gerichtet zu sein. §

Im Walhallatheater beginnt heute ein neuer abwechslungsreicher Spielplan. Wir kommen auf denselben morgen zurück und bemerken nur, daß die Geschwister Anna und Sigmund Linné auch für diesen Spielplan gewonnen sind.

Nach § 4 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes verliert eine Quittungskarte ihre Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schlusse des dritten Jahres nach dem Jahre der Ausstellung umgetauscht wird. Diese Bestimmung kommt zum erstenmale mit Ablauf dieses Jahres zur Wirksamkeit; alle im Jahre 1891 ausgestellten Karten sind spätestens am 31. Dezember 1894 umzutauschen. Ferner erlischt nach § 32 des Gesetzes die Anwartschaft auf Rente, wenn während der vier auf einander folgenden Kalenderjahre für weniger als insgesamt 47 Beitragswochen Beiträge entrichtet worden sind. Daher mögen diejenigen Versicherten, welche noch Quittungskarten Nr. 1 vom Jahre 1891 mit weniger als 47 Marken haben, durch freiwillige Verwendung von Doppelmarken die an der vorgeschriebenen Mindestzahl (47) fehlenden Pflichtbeiträge ergänzen.

Lützen, 15. November. Bei einer gestern in unserer Flur abgehaltenen Treibjagd passierte einem Schützen aus Röcken das Unglück, daß sich kurz vor Schluß des Treibens sein Gewehr, welches er, den Lauf nach unten gerichtet, auf dem Arme trug, entlud und der Schuß einem kaum 8 Schritte vom Jäger stehenden Zuschauer in den Fuß ging. Der verwundete junge Mann mußte nach Hause gefahren werden.

Delitzsch, 16. November. Einen Mordversuch verübte der 18jährige Schneidergeselle Wüst an seiner Geliebten, der erst 16jährigen Tochter des Lohgerbermeisters Hoppe, weil die Eltern des Mädchens der allzu großen Jugendlichkeit der beiden wegen die Einwilligung zur Heirat versagten. Da das Mädchen, den elterlichen Wünschen folgend, sich von ihrem Geliebten lossagte, so lauerte letzterer dem Mädchen eines Morgens auf dem Gehöfte der Eltern auf und schoß einen Revolver auf dasselbe ab. Die Kugel drang in das linke Auge ein, so daß das arme Mädchen unter großem Aufschrei zu Boden sank. Der Thäter entfloh und ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Oschersleben. (Vom Schlachtfelde der Arbeit.) Beim Ausschachten des Fundaments zum hiesigen Zuckerraffineriegebäude wurden vier Arbeiter verschüttet. Die Verunglückten wurden in die Baubude transportiert und dann durch Einflößen von Nordhäuser versucht, sie ins Leben zurückzurufen, was jedoch nicht gelang. Von Zeugen des Vorfalls wurde der Magdeburger „Volksstimme" mitgeteilt, daß die Grube erst abgesteift wurde, als sich bei einer Tiefe von ca. 5 Metern Risse im sandigen Boden zeigten. Diese Absteifung soll jedoch auch ungenügend gewesen sein. Daß diese Toten nur Opfer des kapitalistischen Produktionssystems sind, geht auch daraus hervor, daß der Unternehmer bei Annahme der Arbeit der Konkurrenz wegen bedeutend unter den Anschlag ging.

Vereine, Versammlungen etc.

— Das Gewerkschaftskartell hielt am Freitag abend 9 Uhr in Barths Restaurant seine Versammlung ab. 1. Punkt der Tagesordnung: Kommunaler Arbeitsnachweis; 2. Punkt: Verschiedenes. Der Vorsitzende verlas sodann das Schreiben vom Magistrat, welcher sich ablehnend gegen den Kommunalen Arbeitsnachweis verhält. In der Diskussion kritisierten noch verschiedene Redner das Verhalten des Magistrats, indem sie die Gründe nicht als stichhaltig ansahen. Es wurde ein entsprechender Antrag angenommen, und weiter soll eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung stattfinden. Da im Verschiedenen nichts vorgebracht wurde, schloß der Vorsitzende die Versammlung um ¾11 Uhr. — Anwesend waren: Steinsetzer 1, Müller 1, Kesselschmiede 2, Handschuhmacher 1, Zimmerer 1, Former 1, Schuhmacher 1, Buchdrucker 2.

Nah und Fern.

* **Einsturz einer Kirche.** Fulda, 15. November. In dem Dorfe Wickers ist die neuerbaute Kirche eingestürzt. Drei Maurer sind verschüttet.

* **Es giebt keinen Notstand!** In der Mechlerstraße in Leipzig entleibte sich ein Arbeiter, Vater von neun Kindern, wegen längerer Arbeitslosigkeit und infolge davon eingetretener Nahrungssorgen.

* **Ein Fall unschuldiger Verurteilung** wird aus Memel gemeldet: Im Wiederaufnahmeverfahren wurde der Gemeindevorsteher Waschkewitz aus Karkelbeck, der im vorigen Jahr in zwei Instanzen wegen Betruges zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, von der hiesigen Strafkammer freigesprochen, da der Hauptbelastungszeuge inzwischen des Meineides überführt worden ist. Waschkewitz hat die Strafe unschuldig verbüßt, und ist ihm das Gemeindevorsteheramt zu Unrecht entzogen worden.

Briefkasten der Redaktion.

M. B. Das „Gerücht" beruht allerdings auf Wahrheit, ich verlasse den 1. Dezember meine hiesige Stellung. Die an das „Gerücht" geknüpften Kombinationen sind aber müßige, das geht schon daraus hervor, daß ich meine Stellung selbst gekündigt habe. Natürlich habe ich dazu meine Gründe gehabt. Die von Ihnen angeführte Bemerkung alteriert mich nicht. Gruß R. J.

A. S. Wenden Sie sich an die „Schleswig Holsteinische Volkszeitung" in Kiel, Bergstraße 11.

W. D. Sie müssen Ihren Sohn bis zum Schluß des Schuljahres die Schule besuchen lassen, selbst wenn er vorher sein 14. Lebensjahr vollendet hat.

W. A. Das Einkommen des Deutschen Kaisers beträgt rund 15 Millionen Mark jährlich. Das Weitere können Sie sich leicht selbst ausrechnen.

K. B. in C. 1. Erbrecht unehelicher Kinder. Unehelichen Kindern steht gegen ihren Erzeuger ein Erbanspruch (und zwar auf den sechsten Teil des Nachlasses) nur dann zu, wenn ihr Erzeuger keine ehelichen, adoptierten oder legitimierten Kinder, und auch kein Testament hinterlassen und wenn er ferner bei Lebzeiten in einer öffentlichen Urkunde ein Anerkenntnis der Vaterschaft abgegeben oder in einem bei seinen Lebzeiten ergangenen Erkenntnis für des Kindes Vater erklärt ist. 2. Wenn auch kein Erbrecht, so steht dem Kinde in Ihrem Falle ein zweifelloses Recht auf Alimentation zu. Das Recht kann es auch gegen die Erben seines Erzeugers geltend machen.

F. M., Zörbig. Die Annonce ist durch Berichterstattung ausgeglichen. — 20 Pf. für das „Volksblatt" erhalten! Gruß!

Quittung.

Von M. in Zörbig 20 Pf. für das „Volksblatt" erhalten.
Die Expedition.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 15. November.

Geboren: Dem Schneidermeister Louis Knittel eine T., Margaretha Elisabeth (Hermannstraße 19). Dem Maler Paul Berbig ein S, Arthur Willy (Thorstraße 20). Dem Schlosser Paul Weißhuhn ein S, Albert Hermann (große Klausstraße 13). Dem Handarbeiter Friedrich Buchwald ein S., Karl Richard (Kellnerstraße 16). Dem Bremser Simon Studte eine T., Charlotte (Entbindungs-Institut). Dem Bahnarbeiter Wilhelm Wittwer eine T., Hildegard (Thomasiusstraße 32). Dem Gelbgießer Hermann Surauf eine T., Charlotte Erna Rosa (Sternstraße 4). Dem Handarbeiter Wilh. Haeßler eine T., Henriette Marie (Schlamm 12). Dem Feuerversicherungs Inspektions Beamten Rich. Cogho eine T. (Schillerstraße 56). Dem Kaufmann August Koltzer ein S., Karl Hugo Fritz (Wuchererstraße 44).

Für den Leitartikel verantwortlich **Otto Mittag** in Halle, für den übrigen Teil **Rich. Illge** in Halle.

Arbeiter-Bild.-Verein
Doppelte Buchführung.
Donnerstag den 22. November von abends 8½–10½ Uhr beginnt obiger Kursus. Teilnehmer zu demselben werden bis dahin noch angenommen und werden dieselben gebeten sich beim Vorsitzenden W. Grothe, Restaurant zum „Kühlen Brunnen" zu melden.
Der Obmann.

Kleinleins Restaurant
Zum Lindenbaum
Lindenstr. 56.
Sonnabend und Sonntag
gr. Konkurrenz-Gewichtheben.
Auftreten des jüngsten Mitgliedes des **Athletenklub „Eiche"** Hrn. Schilling, 16 Jahre alt. Derselbe produziert sich mit Gewichten bis 100 Kilo und fordert alle starken Männer bis zu 20 Jahren auf mit ihm in die Schranken zu treten. Sollte jemand seine Leistungen nachmachen, setzt Herr Kleinlein ein **schönes Präsent** aus. Anfang 9 Uhr.
Zum Schluß: **Ringkampf.**
Entree frei.

Gasthaus zum Hafen
Mansfelderstraße 13.

Sonnabend
Schlachtefest
wozu ergeb. einladet
Th. Raap.
Wurst auch außer dem Hause.

Sonnabend
Schlachtefest.
Fr. Peters
Blumenthalstraße 27.

Stadt-Theater in Halle.
Sonnabend den 17. November.
56. Vorst. — 46. Ab.-Vorst. Farbe: **rot.**
Anfang 7¼ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
Madame Sans Gêne.
Lustspiel in 4 Akten von Vikt. Sardou.
Personen des 1. Aktes:
(10. August 1792)
Catherine Hübscher, Wäscherin . . . . Rinald-Pauli.
Sergeant Lefebvre . . Ferd. Rinald.
Graf Neipperg . . . Gustav Gregory.
Fouche . . . . . . H. Schreiner.
Toinon, La Rousotte, Julie, } Plätterinnen { Frieda Bohnsack, Aug. Berthold, Hedwig Grett.
Vinaigre, Tambour . . Wilhelm Wirk.
Vaboutrin, Roussot, Jolicoeur, } Nationalgardisten { Carl Fischer, Georg Köhler, C. Markgraf.
Leroy, ein Schneider . Adolf Dalwig.
Cop, ein Schuhmacher J. Zimmermann
Ein Apotheker . . . W. v. Owitzky.
Eine Nachbarin . . . Emm. Kreutzer.
Mathien, Lehrling . . M. Schmiljun.
Ein Friseur . . . . Adolf Dalwig.
Erster Nachbar . . . Gottfr. Greger.
Zweiter Nachbar . . August Schöne.
Personen der folgenden Akte:
(September 1811)
Napoleon I. . . . . Julius Haller.
Catherine, Herzogin v. Danzig . . . . . Rinald-Pauli.
Marschall Lefebvre, ihr Gatte . . . . . Ferd. Rinald.
Fouche, Herz. v. Otranto Hans Schreiner.
König. Maria Carolina Fanny Wagner.
Prinzessin Elise . . . Jenny Schneider
Graf Neipperg . . . Gustav Gregory.
Savary, Polizeikomm. Gustav Conradi.
Madame Grivot . . . Martha Miller.
Desprenux, Tanzmeister Ad. Schumacher.
Herzogin von Rovigo . Anna Mohr.
Frau von Bülow . . Helene Orla.
Gräfin von Canisy . Emm. Kreutzer.
Frau von Talhouet . M. Rohrmann.
Frau von Bossano . . Hedwig Grett.
Frau von Mortemart . Anna Lissé.
Frau von Ventimille . Anna Lehmann.
Brigode, Kammerherr Napoleons . . . . Joh. Kaula.
Lauriston, Adjutant . Georg Köhler.
Canonvibe, Mortemart, Duroc, } Offiziere { Albert Kühne, Aug. Schöne, Peter Weiß.
Jardin, Oberjägermstr. Ludwig Dersky.
Vicomte von Junot . W. v. Owitzky.
Jasmin, Haushofmstr. Fried. Küsthardt.
Constant, Diener Napoleons . . . . Karl Fischer.
Leroy, Hofschneider . . Adolf Dalwig.
Cop, Schuhmacher . . J. Zimmermann.
Roustan, Mameluck . Cäsar Markgraf.
Kammerherren, Hofdamen, Diener, Offiziere, Mamelucken.
Nach dem 1. und 2. Akt Pause.

Sonntag den 18. November.
Nachm. 3½ Uhr.
9. Fremden-Vorst. **bei halben Preisen.**
Madame Sans Gêne.
Lustspiel in 4 Akten von Vikt. Sardou.
Abends 7½ Uhr.
57. Vorst. — 11. Vorst. **außer Abonnem.**
Zum erstenmale:
Hänsel und Gretel.
Märchenspiel in 3 Bildern von Adelheid Wette. Musik von Engelbert Humperdinck.

National-Theater.
Geiststraße 42.
Freitag den 15. November 1894 und folgende Tage:
Gastspiel der Compagnie Française:
La Grotte des Amours.
(Die Liebes-Grotte.)
Alles Nähere durch die Plakate.

Walhalla-Theater.
Direktion: **Richard Hubert.**
Neuer Spielplan!
Die **drei Palmers,** Bravour-Luftgymnastiker am fliegenden Trapez. — Die **Charles Trevally-Truppe,** Elite-Parterre-Akrobaten. — Messrs. **Skroggs** und **Marnitz,** Kopf- und Hand-Equilibristen. — **Brothers Mellor,** Exzentriker und Burlesk-Komödianten. — Mr. **Paolo,** Jongleur auf der rollenden Kugel. — Fräulein **Clara Conrad,** Lieder- und Walzersängerin. — Die **Geschwister Anna** und **Sigmund Linné,** Original-Gesangs- und Charakter-Duettisten. Neue Vorträge!
Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Herm. Schellenbecks Restaur.
gr. Brauhausstraße 10.
Sonnabend und Sonntag **Kaninchenauskegeln auf dem Billard.**
Daselbst kräftiger Mittagstisch und ein Vereinszimmer frei.
Sonntag: **Unterhaltungsabend.**

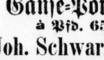
Sonnabend
Schlachtefest.
H. Kresse, Schillerstraße 41.

Prachtvolles
Gänse-Pökel-Fleisch
à Pfd. 65 Pf. bei
Joh. Schwarz, Geiststr. 10.

Einen Dachdeckergesellen nimmt an **Karl Haack,** Mühlweg 37.

Großer Zughund zu verkaufen
Geiststraße 48, 1 Tr.

Sämtl. Parteischriften
empfiehlt **Die Volksbuchhandlung.**

Hochfeines
Speise-Fett
à Pfd. nur 43 Pf. bei
Joh. Schwarz, Geiststr. 10.

Alb. Wetterling
26 Schmeerstr. 26
empfiehlt wie bekannt dauerhafte
Schuhwaren
zu den denkbar **billigsten Preisen** sowie
Holz-, Filz- und Gummischuhe.

Shag-Pfeifen,
halblange Pfeifen,
lange Pfeifen,
ff. Rauchtabake,
ff. Gold-Shag,
lose und in Packeten, empfiehlt
C. Nebelsieck,
Zigarrenhandl., Leipzigerstr. 60.

Möbelfabrik und Magazin
31 Fleischerstraße 31.
Empfehle mein großes Lager anerkannt gut solid gearbeiteter **Möbel- und Polsterwaren** der Zeit anpassend zu billigsten Preisen.
H. Bergmann, Tischlermstr.

Verl. Kinderknopfstiefel mit neuem Abs. von Lessing- bis Meckelstraße 6, Hof I r.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218941117-15/fragment/page=0003

Sonnabend den 17. November abends 8 Uhr im Kühlen Brunnen

öffentl. Metallarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung: Wahl der Vertreter zum Gewerkschaftskartell.

Der Einberufer.

Sonnabend den 17. Novbr. abends 8½ Uhr im „Kühlen Brunnen"

General-Versammlung

des

Fachvereins der Kesselschmiede, Blechschmiede 2c.

Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. — 2. Abrechnung. — 3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorsitzende.

Schlosser und Dreher.

Die Versammlung, in der Herr Dr. Lux spricht, findet im „Kühlen Brunnen" statt. — Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Zentral-Zweigvereine der deutschen Böttcher und Brauer.

Sonntag den 18. November 1894 von abends 7 Uhr ab in „Freybergs Garten"

Herbst-Vergnügen

unter Mitwirkung des Gesang-Vereins „Freiheit".

Hierzu ladet Freunde und Genossen ein Das Komitee.

Deutscher Gesangverein.

Sonntag den 18. November abends 7 Uhr in der Kaiser Wilhelms-Halle

BALL.

Nachmittags: Kränzchen.

Hierzu ladet ein Der Vorstand.

Männer-Gesangverein Südwest.

Sonntag den 18. Nov. von 4 Uhr an im Glauchaischen Schützenhause

Kränzchen.

Hier zu ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Sonnabend Schlachtefest.

M. Rakowski, Hackebornstr. 3

Blaue Schutzbrille m. Futteral gefunden Reilstraße 122. Hahn.

Sonnabend Schlachtefest.

M. Seifert, Liebenauerstraße 167.

Anständige Schlafstelle offen Schlamm 3, 2 Tr.

Magazin eleganter Herren- und Knaben-Garderoben

Leipzigerstr. 33. Leipzigerstr. 33.

Empfehle alle Arten von **Herren- und Knaben-Garderoben** zu den **billigsten Preisen.**
Größte Auswahl von besten Stoffen und elegantestem Sitz.

Arbeitssachen in größter Auswahl.

A. Jacobsohn,

Leipzigerstraße 33.

Jeder Käufer erhält eine **Unfall-Versicherungs-Police über 500 Mark gratis.**

Paul Böttchers Rasier-Salon

Schülershof 17 am Markt

hält sich den Genossen bestens empfohlen.

Winterüberzieher von 12 M. an.
Holzschuhe, 3 und 3.50 M.
Jagdwesten 2.50 bis 5 M.
Unterjacken von 2 M. an.
Unterhosen von 1 M. an.
Winterjoppen von 9—12 M.
Seehundmützen a 1 M.
Arbeitsstiefeln von 6 M. an.
Die größte Auswahl in
engl. Lederhosen von 1.75 bis 8 M.

B. Renners Nachf.

Inh. Curt Krüger
42 Leipzigerstraße 42.

M. Lustig

Halle a. S., gr. Klausstraße 40, direkt am Markt

Spezial-Geschäft in

Herren- und Knaben-Garderoben

empfiehlt sich bei vorkommendem Bedarf und liefert bei billigster Preisstellung nur reelle gute Ware.

Der Rest der noch vom Konkurs herrührenden **Damen-Mäntel** und **Jacketts** wird weit unter der gerichtlichen Taxe ausverkauft. Auch einen Posten **Inletts** gebe ich, da ich diese Artikel nicht weiter führe, **unter Selbstkostenpreis** ab.

Otto Knoll, Leipzigerstr. 87 (Hackerbräu)

empfiehlt sein **großes Lager** in

fertigen Herren- u. Knaben-Garderoben

als: **Anzüge, Paletots, Hohenzollernmäntel u. dgl.**

Reichhaltiges Stofflager zur Anfertigung eleganter Herren-Garderobe nach Mass unter Garantie für besten Sitz und Tragbarkeit zu billigsten Preisen.

In den neuen hellen Räumen ist es jedermann möglich, die Farben sowie Qualitäten auf das Genaueste prüfen zu können.

Durch den großen Zuspruch

welcher mir in meinem neuerbauten Warenhause zu teil wird, sehe ich mich veranlaßt, bei jetzigem Bedarf

die Preise ganz bedeutend zu ermässigen.

Wer etwas kaufen will, besuche als erste und billigste Bezugsquelle

H. Elkans Warenhaus

Leipzigerstrasse 89. Halle a. S. Leipzigerstrasse 89.

Damen-Winter-Mäntel in elegantester Ausführung, große Auswahl, **8, 10, 12, 15, 18—28 Mk.**

Damen-Jacketts in neuesten Facons, **selten billig, 4, 5, 5.50, 8, 10—14 Mk.**

Kinder-Mäntel mit und ohne Pelerine, reizende Neuheiten, **2.50, 3, 4, 5—10 Mk.**

Einfarbige Foules, reine Wolle, in allen modernen Farben, doppeltbreit, Meter **0.90, 1, 1.15, 1.25 M.**

Winter-Loden, sehr geeignet zu Haus- u. Straßenkleidern, Meter **40, 50, 60, 75 Pf.**

Diagonal-Cheviots, reine Wolle, schwere Qualität, Meter **1.25, 1.40, 1.75 M.**

Warps, kräftiger Hauskleiderstoff in neuesten Mustern, Meter **32, 38, 40, 45 Pf.**

Grosser Gelegenheitskauf. Damentuche in allen Farben, das Kleid sonst 6 M. jetzt nur **2.50.**

Kleiderbarchent, garantiert waschecht, Meter **30, 38, 40, 45, 50 Pf.**

Hemdentuch, Elsässer Fabrikat, Meter **22, 25, 30, 40 Pf.**

Hemdenleinen, nur gutes Hausleinen, Meter **33, 38, 45, 50 Pf.**

Hemdenbarchent, nur waschechte Qualitäten, Meter **28, 30, 35, 40, 45 Pf.**

Herren-Anzüge, Rock- und Jackett-Facon, **10.50, 15, 20—30 M.**

Herren-Winterüberzieher, aus gutem Eskimostoff, alle Farben, **9.50, 12, 15, 18—28 M.**

Herren-Hohenzollern-Mäntel, Ulster und Schwalloffs, aus besten Stoffen, **15, 18, 20, 24—30 M.**

Burschen-Anzüge, aus guten Stoffen, **5.50, 7, 7.50, 9—12 M.**

Burschen-Ueberzieher und Hohenzollern-Mäntel in allen nur möglichen Facons **8.50, 9, 10, 12 b. 15 Mk.**

Knaben-Anzüge in hocheleganter Ausführung und guten Stoffen **1.50, 2.25, 3, 4 b. 8 Mk.**

Knaben-Paletots und Hohenzollernmäntel von 3.50, 4, 4.50 b. 9 Mk.

Joppen Haus- und Interims-Joppen aus nur haltbaren, guten Stoffen **6, 7.50, 9 b. 12 Mk.**

Grösstes Schuhwaren-Lager am Platze.

Damen-Stiefeletten von 3.50 M. an.
Damen-Knopfschuhe von 4 M. an.
Damen-Promenaden von 3.25 M. an.
Damen-Halbschuhe von 3 M. an.

Kinder-Knopfschuhe von 1 M. an.
Kinder-Halbschuhe von 50 Pf. an.
Herren-Langstiefel mit und ohne Falten von 9 M. an.

Herren-Stiefeletten von 5 M. an.
Herren-Halbschuhe von 3.50 M. an.
Herren-Schaftstiefel von 5.50 M. an.
Herren-Hausschuhe von 2 M. an.

Kinder-Filzschuhe von 35 Pf. an.
Damen-Tuchstiefel von 3.50 M. an.
Damen-Filzschuhe von 1 M. an.
Pantoffeln von 20 Pf. an.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle — Druck der Hallesschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle. Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218941117-15/fragment/page=0004

1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 269 — Halle a. S., Sonnabend den 17. November 1894. — 5. Jahrg.

4] **Jean Cavalier, der Bäckergeselle.**

Revolutionsführer der Cevennenstreiter.

Nach dem Französischen von Aug. Heine.

(Nachdruck verboten.)

Viertes Kapitel.

Verfolgungen des Abbé von Chayla.

Die schändlichsten Verfolger der Protestanten, welche überall mit Flüchen genannt wurden, waren Foucault und der Abbé von Chayla.

Der erstere hauste in Ober-Languedoc, der andere in Nieder-Languedoc.

Francois von Langlade war der Name des letzteren, er war vordem Heidenbekehrer in Siam gewesen und legte als Missionsinspektor gegen die Protestanten seinem Fanatismus keinerlei Zügel an. Wenn man davon erzählen hört, wie die Christen in China und Siam verfolgt wurden, so ist alles dieses nur ein Kinderspiel gegen das, wie der Missionsinspektor mit den Protestanten verfuhr. Wenn man ihm gefangene Protestanten vorführte, so war das erste, daß er solche, so viel ihrer waren, binden und ihre Füße zwischen zwei Bäumen einklemmen ließ, meist bis die Knochen der Füße in Splittern gingen. Daneben amüsierte sich der Abbé, seinen Opfern die Haare aus Bart und Augenbrauen einzeln mit einer Pincette auszureißen, oder er ließ ihnen glühende Kohlen auf die festgebundenen Hände legen.

Oder er ließ einzelne Finger seiner Opfer mit Baumwolle umwickeln, goß Oel darauf und zündete solches an, derart, daß die einzelnen Glieder gänzlich abbrannten.

Dieses alles, um den Gefangenen Geständnisse zu entreißen, wo sich ihre geflohenen Angehörigen befanden, oder auch nur aus Lust am Peinigen.

Die Verurteilung zu lebenslänglicher Galeerenarbeit, Hängen, Erschießen, Rad und Scheiterhaufen waren tägliche Vorkommnisse.

Selbst die Vorwürfe seiner eigenen Verwandten hielten den frommen Abbé nicht ab, in seinen Grausamkeiten fortzufahren.

Im Juni des Jahres 1702 wurden bei ihm die beiden Schwestern Sexti als Gefangene eingebracht, welche es versucht hatten, unter Führung eines gewissen Massif und im Verein mit noch mehreren Protestanten, welche glücklich entkommen waren, dem Scheusal zu entfliehen.

Der Abbé erklärte, daß eine ganz besonders strenge Strafe gegen diese Gefangenen verhängt werden würde, und gegen alle Bitten und selbst gegen das Angebot eines reichen Lösegeldes blieb er taub.

Die Nachricht von diesem Ereignis erregte die Gemüter aufs höchste, denn die gefangenen Damen waren wegen ihrer Mildthätigkeit sehr beliebt.

Gab es kein Mittel, um dem Henker seine Opfer zu entreißen?

Begeisterte Protestanten standen auf, predigten und prophezeiten. Sie forderten ihre Glaubensgenossen zum Widerstand auf. Etwa fünfundzwanzig entschlossene Männer, bewaffnet mit alten Säbeln, Hellebarden, Dreschflegeln und Sensen, kamen nächtlicherweise an einem verborgenen Ort zusammen und nachdem sie gesungen und gebetet, zogen sie nach Pont de Montvert.

Die Einwohner lagen im Schlaf, die Ankömmlinge zogen Psalme singend durch die Straßen.

Durch das Geräusch erweckt, sprang der Tiger, welcher, wie alle Tyrannen, nur mit einem Auge schlief, in die Soutane (katholisches Meßgewand) auf. „O, Ihr Fanatiker, stört Ihr nächtlicherweise die Ruhe der Gläubigen, so wird man Euch mit Flinten Vernunft beibringen," murmelte er.

Doch bevor er weitere Schritte thun konnte, war sein Haus umstellt und die Belagerer forderten ihn mit Ungestüm auf, die Gefangenen in Freiheit zu setzen.

Was — ihm diese Opfer für Tortur, Rad und Scheiterhaufen entreißen zu wollen — lieber reiße man ihm die Eingeweide aus.

„Gebt Feuer auf die Satansrotte", schrie er seiner Dienerschaft zu.

Flintenschüsse krachten. Ein Reformierter lag erschossen am Boden. Wutgeschrei der Protestanten ertönte, sie berannten den Thorweg mit Balken und zerschlugen ihn mit Beilen. Der Abbé suchte zu fliehen und ward von Zimmer zu Zimmer verfolgt, bis er sich mit seinen Leuten unter dem Dach verschanzte.

Andere Protestanten erbrachen das Gefängnis und befreiten ihre unglücklichen Glaubensgenossen, welche durch Leiden, Mangel an Nahrung und Mißhandlung mehr Skeletten als Menschen glichen.

Die Protestanten forderten den Abbé auf, sich zu ergeben. Doch dieser ließ abermals Feuer auf die Angreifer geben, wodurch abermals ein Protestant schwer verletzt wurde.

Kurz entschlossen steckten die Hugenotten das Haus des Priesters in Brand, derselbe suchte sich an einem Stricke in den Garten hinabzulassen, jedoch er fiel und brach sich ein Bein.

Er versuchte es, sich trotz seines zerbrochenen Beines weiter zu schleppen, allein bei der Helligkeit, verursacht durch die Feuersbrunst, ward er erkannt, umstellt und in die Mitte des Gartens geschleift. Die Reformierten schwangen ihre Waffen und riefen: „Pfaffe, Du mußt sterben."

„Das kommt mir auch so vor," entgegnete der Mann von Eisen, höhnisch lächelnd. „Nur zu."

Der Chef der Expedition durchbohrte ihn mit seinem Degen und rief: „Das ist der Lohn für die Leiden, die Du meinem Vater in der Tortur bereitet hast."

Das war das Signal und alle hatten mit dem Scheusal abzurechnen.

Als man später seinen Körper untersuchte, fand man ihn von zweiundfünfzig Stichen von Degen, Mistgabeln und Messern durchbohrt.

Diese Hinrichtung des schrecklichen Priesters war das Vorspiel zu dem großen Drama, welches sich alsbald in den Cevennen abspielen sollte.

Fünftes Kapitel.

Die ersten Anführer Laporte, Castanet, Roland.

Es konnte nicht ausbleiben, daß dieser erste Aufstand eine blutige Rache der Machthaber zur Folge haben würde.

Die Teilnehmer der Hinrichtung des Abbé von Chayla sahen dieses auch sehr wohl voraus und zogen sich bei Tagesgrauen in die Berge zurück.

Allein, bevor sie den Rückzug antraten, verbrachten sie noch eine andere That, welche ebenfalls Schrecken und Furcht verbreitete.

In den Zimmern des Abbé von Chayla, welche vom Feuer verschont geblieben waren, hatte man einen Brief des Priesters von Fougères gefunden, worin dieser fromme Mann — Reversat war sein Name — mehr als zwanzig Personen seiner Gemeinde als heimliche Calvinisten denunzierte.

Man ergriff den Denunzianten und schoß ihn nieder.

Die Insurgententen zogen sich in das Gehölz Taux-des-Ormes zurück, wo sie sich verschanzten.

Währenddem war das ganze Land in Aufregung gekommen. Die Priester entflohen. Ein Herr v. Broglie sammelte den Adel um sich und zog aus, die Insurgenten niederzuwerfen. Der General v. Payre erschien mit zweitausend Mann Soldaten und es war vorauszusehen, daß diese bedeutende Streitmacht den Aufstand im Keime ersticken würde.

Doch dieses war keineswegs der Fall. Die Größe der Gefahr — statt die Revolutionäre zu erschrecken — vergrößerte nur deren Mut und Widerstandsgeist. Allein es fehlte ihnen an Waffen.

Man unternahm also folgenden Handstreich: Die Insurgenten überstiegen nächtlicherweile die Mauern des stark befestigten Schlosses des Herrn von Devuze und forderten den überraschten Schloßherrn auf, die Waffen, welche er in seinem Besitze hätte, auszuliefern. Doch dieser verschanzte sich im Schlosse selbst, ließ die Sturmglocke läuten und seine Diener schossen auf die Insurgenten, von denen einer getötet wurde.

Allein diese ließen sich nicht abschrecken, stießen die Thüren ein und massakrierten alle, die sie im Schlosse fanden.

Das Schloß wurde völlig ausgeplündert, und mit Waffen, Lebensmitteln und Geldmitteln versehen, zogen sich die Protestanten in die Berge zurück.

Dieses hatten die adligen Herren, welche mit Herrn von Broglie ausgezogen waren, die Protestanten zu Paaren zu treiben, keineswegs erwartet und ehe man es sich versah, war das stolze Adelsheer desselben wie eine Nebelwolke verflogen, denn jeder der mutigen Adligen suchte sich unter einem passenden Vorwand zu drücken.

Die beiden Regimenter der herbeigezogenen Soldaten jedoch setzten sich in Florac fest und der Kommandeur derselben, Namens Poul, ein sehr tüchtiger Kriegsmann, welcher bereits in Deutschland, Ungarn und Italien gekämpft hatte, griff die Insurgenten in ihren Verschanzungen mit Erfolg an und brachte ihnen eine große Niederlage bei.

Ein Teil derselben wurde erschlagen, ein Teil gefangen genommen, und nur einem kleinen Teil derselben gelang es, sich in die Bergklüfte zurückzuflüchten.

Unter den Gefangenen befanden sich auch die Hauptanführer Pierre Nouvel, Moses Bonnet und Segnier.

„Wie willst Du behandelt werden?" frug Poul den letzteren.

„Wie ich Dich behandelt haben würde, wenn Du in meine Hände gefallen wärest."

Dem Propheten Segnier wurden die Hände abgehauen und er dann lebend verbrannt. Die anderen wurden von unten auf gerädert; (das heißt, es wurden ihnen die Beine und Arme zermalmt und sie dann noch lebend auf ein Rad gebunden, bis sie ihren Geist aufgaben).

Doch nicht diese Männer allein wurden Märtyrer ihrer Ueberzeugung, überall wütete die Ordnungspartei mit Galgen, Beil und Rad.

Hatten die Sieger indessen geglaubt, den Aufruhr damit erstickt zu haben, so sollten sie sich bitter getäuscht sehen.

Die Anhänger Seguiers irrten führerlos und hoffnungslos in den Bergen und suchten die Grenzen zu gewinnen und sich in Sicherheit zu bringen.

Doch einer von ihnen Namens Laporte sammelte die Zerstreuten aufs neue. Er hatte in der französischen Armee gedient und war nachdem Schmiedemeister in Deze gewesen.

Er war bereits nahe den Fünfzigern, allein von riesigem Körperbau und Stärke.

Die Verzagten faßten Mut und wählten Laporte einstimmig zu ihrem Anführer.

Während sich dies in den oberen Cevennen abspielte, waren auch in den unteren Cevennen größere Unruhen ausgebrochen.

In Vounage lebte ein alter Protestant, welcher seinen Glauben abgeschworen hatte und sich nunmehr durch seinen Denunziationseifer gegen seine früheren Religionsgenossen hervorzuthun suchte, wofür er 2000 Franken Pension bezog.

Dieser Musterpatriot suchte sich in das Vertrauen der Protestanten einzuschleichen und verriet in gewissenloser Weise die heimlichen Zusammenkünfte derselben und jeden heimlichen Anhänger. Ebenso alle armen Leute, welche sich von verbotener Jagd oder Fischfang ernährten.

Natürlich hatte sich der Haß gegen diesen verworfenen Menschen angehäuft und am 13. August 1702 wurde er von den Protestanten heimlich überfallen und mit seiner eigenen Pistole erschossen.

Die Thäter flüchteten; allein ihre Familienangehörigen, Freunde, Mitbürger und viele Unschuldige, welche hinterlistigerweise denunziert waren, hatten schreckliche Leiden seitens der Gewalthaber zu erdulden.

Mittels der Folter suchte man Geständnisse zu erpressen, und immer neue Opfer für Galeere und Galgen schleppte man herbei.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Haberfeldtreiben.

(Schluß.)

Mit diesen Versen eröffnet ein Haberer die Rügen und Schelte gegen den auf einen Mistkarren gestellten Delinquenten: Das Haberfeldtreiben ist ein Vorläufer des jüngsten Gerichtes christlicher Anschauung! Ja, Pfarrer, Landrichter, die angesehensten Leute gehören mit zu den Haberern, sind vielleicht Haberfeldmeister, das heißt Leiter des Gerichtsverfahrens in Spruch und Handlung. Ein bei der Exekution vorfallendes Versehen oder Unglück ward allezeit vergütet: in der Walley kam einmal ein Roß zu Tode, da wurde der Preis, 300 Gulden, auf den Holzhaufen gelegt, und jeder der Haberer hatte 18 Kreuzer dazu beizutragen. — Welche Vergehen rügt nun ein solches Volksgericht? Allerlei Sünde und Schande, Raub, Betrug, Diebstahl, Verführung, auch Kränkung des allgemeinen Rechts, wie Eingriffe in das Gemeindeeigen durch Ackern, Mähen und Einzäunen. Mann und Weib müssen daran und Unkeuschheit und Fall werden auch am anderen Geschlecht bestraft, wie zu des Römers Tacitus Zeiten: der Bursch, der ein Mädchen verführt hat, muß selbst mit Hand anlegen, wenn man sie ins Haberfeld treibt, wenn er nicht selbst auch getrieben wird.

Es gab Volksgesetze und Volksrecht früher als Polizeigesetze und Juristenrecht; die letzteren fraßen allgemach die ersteren auf, deren Geltung immer mehr und mehr herabsank. Einer, der es genau kennt, hat gesagt: „Vor Zeiten war es ein Ansehen, wenn einer beim Haberfeldtreiben mitthun durfte. Jetzt ist bald jeder zugelassen, da mache ich mir keine Ehre mehr daraus und mag ich nicht mehr mitthun." Der Mann steht noch auf der Mittelstufe der Entwickelung, er zeigt, daß innerhalb der Haberer selbst aristokratischer Dünkel eingerissen ist, daß das Haberfeldtreiben nicht als allgemeines Volksgericht von ihm aufgefaßt wird, sondern er es als ein Ehrenrecht der Besitzenden betrachtet, was es ursprünglich aber durchaus nicht war. Noch Ludwig I. von Bayern, dem man den wahren Ursprung des Haberfeldtreibens vorgestellt hatte, verordnete, daß man den Haberfeldbund schonend behandle. (Siehe Döllingers Verordnungen-Sammlung.) — Auch eine soziale wie eine politische und eine religiöse Seite hat die Sache. Beginnen wir mit der letzten dieser drei. Die frühesten geschichtlich erkundeten Haberfeldtreiben richteten sich gegen die Verkünder des Christentums. Damit hängt die politische Seite sehr eng zusammen, die vergewaltigten und verjagten Glaubensboten Emmrau und Corbinian waren zugleich politische Sendlinge der Frankenkönige, welche durch diese Herren die bayerischen Agilolfinger bespionieren und niederhalten wollten. Gegen den Landsfeind waren die Haberer immer tüchtig mit auf dem Posten; in der blutigen Sendlinger Schlacht standen sie mit in den ersten Reihen.

Das soziale Motiv wird klar aus folgendem Spruch oder Schnadahüpfel:

Der Pfarrer halt' Predigt,
Der Schreiber thut schreiben,
Doch a G'scherter kann nix
Als Haberfeldtreiben.

Diese Volksjustiz wird mit der strafenden Predigt des Pfarrers, dem schriftlichen Prozeßverfahren des römischen Juristen auf eine Linie gestellt: das Haberfeldtreiben ist das Rügegericht der armen Teufel, die g'scheert, d. h. ihres Hauptbaares gekürzt und damit für unfrei erklärt wurden, in Knechtschaft geraten sind. Noch eins: im Isarwinkel gefährdete der jüdische Bankier Baron Hirschel die Sägemeister der Umgegend durch Errichtung großer Konkurrenz-Etablissements; Juristen- und Polizeistaatsgesetz bot in diesem sozialen Kampfe keinen Schutz, da griff man zur alten Volksjustiz: man schleppte Räder und Fuhrwerk selbst aufs Schloßgebäude des Herrn Barons.

Auf demselben Boden sind, beiläufig bemerkt, auch die Katzenmusiken und das Pereatbringen erwachsen.

Wie in älterer Zeit alles Recht sich gern an Karl den Großen anlehnte, so daß man das ganze Mittelalter hindurch von Künie Karles bot, Künie Karles reht redete und schrieb, so führten sich und ihren Bund auch die Haberer auf Karl zurück. Im Namen Kaiser Karls kamen die Haberer aus dem Untersberg zusammen, um vermummt und bei Nacht alljährlich zu gesetzten Zeiten zu rügen und Urteil zu sprechen über alles im Jahre vorgefallene Aergernis. „Diese schöne alte Sitte ist durch die Unvernunft moderner Polizei beseitigt worden." (Vergl. Wenzel, Odin, S. 240). Das auch in letzter Zeit wieder genannte Aibling ist das alte Egilinga, die ehemalige Residenz der letzten Karolinger. — In der Urschweiz hat man noch die Redensart: „einen abhabern", „einem den Haber abmachen", ihn heruntermachen, ins Gewissen reden, rügen und schelten für unnütze und unrechte That. Denn nicht nur in Bayern, auch anderwärts waren solche Rügegerichte und Volksurtelsvollstreckungen im Schwang. Ja, bis ins Welschland drang die ursprünglich echtdeutsche Sitte: am Gardasee fällt das Märzrufen ins Frühjahr, nicht wie das Haberfeldtreiben in den Herbst. Diese Rügegerichte richteten sich meist gegen eine, manchmal aber auch gegen mehrere Personen; an etlichen Orten aber sind sie ein allgemeines Rügen Aller gegen Alle, an denen eben aus dem Zeitraum des verflossenen Jahres etwas zu rügen ist.

Es dürfte hoffentlich den Lesern dieses Blattes diese kurze Skizze genügen, um sich ein Urteil zu bilden über den geschichtlichen Hintergrund der Haberfeldtreiben, von denen jüngst öfters in den Zeitungen die Rede war.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189411 7-15/fragment/page=0005

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 15. November. In heutiger Strafkammersitzung kam die Sache des Steindruckers Otto Sillier aus Berlin, Berufserklärung betreffend, noch einmal zur Verhandlung. Der Angeklagte war vom Schöffengericht zu Schkeuditz am 8. Februar d. J. wegen Beleidigung, sowie wegen Zuwiderhandlung gegen § 153 der Gewerbeordnung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden, wogegen er Berufung eingelegt hatte und dadurch vor der hiesigen Strafkammer am 26. April seine Freisprechung erzielte, da nicht als erwiesen erachtet wurde, daß er die Absicht gehabt, andere durch Ehrverletzung zur Teilnahme an den Bestrebungen zur Erlangung günstiger Lohnverhältnisse zu veranlassen. Gegen letzteres Urteil hatte die Staatsanwaltschaft beim Oberlandgericht Berufung eingelegt, wodurch die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das hiesige Landgericht verwiesen wurde, weil das Oberlandgericht in seinen Feststellungen Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung rügte. In der in Schkeuditz erscheinenden Fachzeitschrift „Graphische Presse" hatte der Angeklagte im Monat September v. J. einen Artikel unter der Spitzmarke „Zum Streik in Brandenburg" veröffentlicht, wodurch einige Lithographen als nicht ehrliche Arbeiter, als Streikbrecher bezeichnet und in Verruf erklärt worden sein sollten. Sillier bestritt, wie auch in früheren Verhandlungen, über welche wir seinerzeit ausführlich berichtet hatten, sich der fraglichen Vergehen schuldig gemacht zu haben, weil er den Schlußsatz des inkriminierten Artikels, in welchem die Namen der Streikbrecher angeführt waren, nicht veröffentlicht habe; letzterer sei ohne sein Zuthun von der Redaktion der „Graphischen Presse" bewirkt worden. Das Oberlandgericht stützte sich aber in seinen Feststellungen besonders auf den vom Angeklagten im Artikel aufgestellten Satz: „Es kann sich kein ehrlicher Arbeiter finden, welcher Kaufmannsche Arbeiten anfertigt." Letzteren Satz veröffentlicht zu haben, gab der Angeklagte zu, jedoch mit dem Bemerken, sich dadurch nicht strafbar gemacht zu haben, weil sich jene Redewendung nur auf die Dresdener Arbeiter bezogen. Betreffs des Umstandes, wie die Namenangabe der Streikbrecher ohne Zuthun des Angeklagten veröffentlicht worden war, vermochte der Redakteur der „Graphischen Presse", Konrad Müller, genaue Auskunft nicht zu geben; als möglich gab Zeuge M. aber zu, den Schlußsatz des Artikels von einem anderen erhalten zu haben. Herr Rechtsanwalt Herzfeld gab zu, daß der Angeklagte nach der Feststellung des Oberlandgerichts zu bestrafen sei, da Nichtstun vor Strafe nicht schütze. Nach Lage der Sache erscheine aber eine kleine Gefängnisstrafe von 1 oder 2 Tagen als ausreichend. Die Staatsanwaltschaft beantragte Verwerfung der Berufung und Bestätigung des Urteils erster Instanz. Der Gerichtshof hob das Schöffengerichtsurteil aber auf, sprach den Angeklagten bezüglich der Beleidigung frei und verurteilte ihn wegen Zuwiderhandeln gegen § 153 der Gewerbeordnung zu 1 Woche Gefängnis. In der Begründung des Urteils hieß es, daß der Gerichtshof in rechtlicher Beziehung durch das Oberlandgericht gebunden war und somit heute zu den Feststellungen desselben gelangt ist, da angenommen worden, daß er die Absicht gehabt, andere durch Ehrverletzung zur Teilnahme am Streik zu bewegen. — Wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeuges waren der Maurer August Bohland aus Greppin und der Arbeiter Nitschke vom Schöffengericht zu Bitterfeld zu je 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden, gegen welches Urteil nur Bohland Berufung eingelegt. Beide hatten am 28. Juli d. J. auf der Wiese zu Bitterfeld, als sie vor dem Lohgerbereibesitzer Bartel beim Fischen betroffen wurden, letzteren mißhandelt, wobei Nitschke mit einem Messer gestochen und Bohland mit einem Stein geschlagen haben soll. Bohland behauptete, nicht geschlagen, sondern den Bartel nur festgehalten zu haben, weil dieser mit einem Revolver geschossen, was er, B., durch sein Eingreifen verhindern wollte. Er habe erst zum Fischen gehen wollen und zwar an einen Ort, wo es ihnen der Amtmann Lezius erlaubt habe. Als Bartel gekommen, seien sie auf ihn zugegangen, um zu sehen, wer er sei; da auf einmal hätte Bartel geschossen und mit dem Revolver geschlagen. Zeuge Bartel bestreitet aber, zuerst angegriffen zu haben und meint, er habe sich nur durch Schreckschüsse gegen den mit mehreren Personen auf ihn zukommenden Angeklagten sichern wollen. Laut ärztlichem Attest waren dem Zeugen Bartel drei erhebliche Verletzungen beigebracht worden. Die Staatsanwaltschaft beantragte Verwerfung der von Bohland gegen das erstinstanzliche Urteil eingelegten Berufung, wonach der Gerichtshof erkannte.

Gewerbegericht vom 15. November. In der heutigen Sitzung des Gewerbegerichts kam als erste Sache die Klage der Arbeiter Henze und Winkelmann wider Schachtmeister Uebe zur Erledigung. Dieselbe fiel aber für die Kläger ungünstig aus, da ein als Zeuge geladener Arbeiter Moritz über die zwischen den Parteien getroffenen Abmachungen nichts zu bekunden wußte, während die Ehefrau und die Tochter des Beklagten, namentlich aber erstere, mit ziemlicher Sicherheit behaupteten, gehört zu haben, daß den Klägern bei der Annahme nur auf 2—3 Wochen Arbeit versprochen worden sei, wogegen diese behaupteten, auf 4—5 Wochen angenommen zu sein. Nach den Darlegungen des Beklagten war auch die herzustellende Arbeit vollendet resp. das zu deren Fertigstellung notwendige Material noch nicht am Platze, so daß zur weiteren Beschäftigung der Kläger keine Möglichkeit vorlag. Es erfolgte dieserhalb kostenpflichtige Abweisung derselben. — Die ebenfalls schon aus einem früheren Termin vertagte Klage des Buchbinders Sauter wider Buchbindermeister Müller kam auch heute noch nicht zu Ende. Der Vater des jugendlichen Klägers war der getroffenen Anordnung entgegen auch heute nicht zum Termin erschienen, und nahm deshalb der Vorsitzende Gelegenheit auf Grund § 28 Abs. 1 des Gesetzes betr. die Gewerbegerichte dem nicht prozeßfähigen jugendlichen Kläger einen Büreaubeamten als Beistand zu bestellen. — Wider die Frau Fabrikbesitzer Voigt, welche in der vorigen Sitzung durch Teilurteil zur Zahlung von 32.16 Mark an den Feilenhauer Hänisch aus Radewell verurteilt worden war, trat heute der Feilenhauer Sommerfeld aus Ammendorf als Kläger auf und forderte an rückständigem Lohn 125.23 M. Hänisch hatte wegen des bei ihm noch verbliebenen Restes seine Klage zurückgezogen. Die Beklagte erkannte heute auch Sommerfeld gegenüber die Berechtigung einer Forderung in Höhe von 49.23 M. an und wurde auch durch Teilurteil zur Zahlung dieser Summe verurteilt; wegen des Restes aber wurde zur Vernehmung der in der Sache informierten Personen neuer Termin auf nächsten Donnerstag anberaumt. Ein Stückchen Arbeiterelend kam in diesem Prozeß insofern zutage, als der Kläger erklärte, gehungert und Sachen versetzt zu haben, um seine kranke Frau zu erhalten. — Der Maurer Bolde klagt wider den Oekonom Fuß wegen kündigungsloser Entlassung auf Zahlung von 35.70 M. Kläger hatte als sog. Hausmaurer in den Häusern des Beklagten an der Thor- und Ludwigstraße gearbeitet und dabei gewissermaßen eine selbständige Stellung eingenommen. Da der Beklagte für den Kläger auch keine Alters- und Invaliditäts- sowie Krankenkassenbeiträge zahlte, so gerade sich aus alledem, daß letzterer nicht als Gewerbegehilfe anzusehen war und deshalb auch keine Kündigung zu verlangen hatte, wie die Sache überdies nicht vor das Gewerbegericht gehört haben würde. Nachdem dies alles dem Kläger auseinandergesetzt war, nahm dieser seine Klage zurück. — Die Zahl der gegen den früheren Velozipedfabrikanten Zeising angestrengten Klagen wurde heute durch eine weitere vermehrt, indem der Mechanikergehilfe Wagner auf Zahlung einer 14tägigen Lohnentschädigung klagte, da er wie die früheren Kläger bei dem Verkauf des betr. Geschäfts plötzlich entlassen worden war. Der Kläger stützte sich darauf, daß ihm seitens des bei dem Beklagten in Stellung befindlichen Reisenden Sander bei Unterschrift der Arbeitsordnung gesagt worden sei, die in der Arbeitsordnung enthaltene Aufhebung der Kündigung komme für ihn (den Kläger) nicht in Betracht. Sander war in Dresden als Zeuge vernommen worden, hatte aber seine Aussage dahingehend gemacht, daß nach Ablauf der ersten 14 Tage dem Kläger eine tägliche Kündigungsfrist angeboten sei, welche derselbe ohne Widerspruch angenommen habe. Einen Beweis über eine weitere Behauptung des Klägers, daß er ursprünglich mit 14tägige Kündigung angenommen sei, hielt das Gewerbegericht mit Rücksicht auf die spätere Vereinbarung für unerheblich und erkannte auf kostenpflichtige Abweisung. — Wider Spediteur Mann zum, klagten die Sackträger Busch und Arndt auf Zahlung von je 2.50 M., weil sie zu einer Arbeit angenommen, auf Betreiben der ständigen Arbeiter des Geschäfts aber wieder fortgeschickt worden waren. Da die Kläger im Grunde genommen auch als selbständige Arbeiter anzusehen sind, wäre hier auch der Einspruch der Unzuständigkeit des Gewerbegerichts berechtigt gewesen, den der Beklagte aber nicht erhob, sondern sich dem Spruche des Gerichts unterwarf, jedoch den Einwurf gebrauchte, daß die Kläger doch nur spazieren gingen, wenn sie die Arbeit auch nicht erhalten hätten. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung der geforderten Beträge, da es denselben für verpflichtet erachtete, die Kläger für den entgangenen Verdienst schadlos zu halten. — Der Maler und Firmenschreiber Kohblank aus Magdeburg, dessen Sohn bei der hiesigen Firma Hänsgen und Ko. als Maler und Firmenschreiber für einen Wochenlohn von 10 M. beschäftigt war, klagte gegen die letztere wegen 16 M. rückständigen Lohn, welchen sein Sohn noch zu verlangen hatte. Der aus Magdeburg zum Termin erschienene Kläger nahm in der heutigen Verhandlung Gelegenheit, der Firma eine bedenkliche Moralpredigt zu halten und führte dabei auch an, daß sein Sohn bei dem „Lumpengeld" von 10 M. pro Woche Anzug und Ueberzieher habe versetzen müssen, um sein Leben fristen zu können. Der Erfolg der Klage zeigte sich darin, daß der Vertreter der Beklagten die Verpflichtung zur Zahlung der geforderten Summe anerkannte und jene dementsprechend verurteilt wurde. Auch das Fahrgeld von Magdeburg und zurück soll dem Kläger vergütet werden. — Die Klage des Hausdieners Goldammer wider die Delikatessenfirma Pottel und Broskowsky kam heute noch einmal zur Verhandlung, indem die im vorigen Termin verurteilte Firma gegen das betreffende Versäumnisurteil Einspruch erhoben hatte. Die heutige Verhandlung brachte ein hinsichtlich der Redegewandtheit zwar heiteres, bezüglich der vorgebrachten Thatsachen aber unerquickliches Bild von Machinationen, durch welche man einander das Leben sauer gemacht hatte. Schließlich sollte die der Klage zu grunde liegende kündigungslose Entlassung dadurch verursacht sein, daß der Kläger sich den „General-Anzeiger" zum Aufsuchen einer neuen Stellung geholt, dabei aber nach Ansicht seiner Chefs zu lange fortgewesen war. Ein unbefugtes Verlassen der Arbeit konnte das Gewerbegericht hierin aber nicht erblicken und bestätigte deshalb das am vorigen Donnerstag erlassene Versäumnisurteil. — Alsdann kam noch die Klage des Klempners Dittrich wider Frau Klempnermeister Söhnel zur Verhandlung, in welcher der Kläger 10.50 M. rückständigen Lohn verlangte. Durch eine Gegenforderung der Beklagten für gelieferstes Material, einen verlorenen Hammer und Meißel, dann aber dadurch, daß der Kläger 35 Pfg. Stundenlohn angeschrieben, früher aber nur 33 Pfg. erhalten und eine neue Vereinbarung nach dieser Richtung mit der Beklagten nicht getroffen hatte, wurde der erhobene Anspruch jedoch auf 3.58 M. ermäßigt und diese Summe dann durch Vergleich als Abfindung des Klägers anerkannt.

Aus Nah und Fern.

* **Ueber einen Schutzmannsskandal in Martinickenfelde** liegt dem „Vorwärts" folgende Mitteilung vor: Am Montag nachmittag um 5 Uhr verlangte ein dortiger Geschäftsmann von der Charlottenburger Polizeidirektion Hilfe gegen einen Berliner Schutzmann, der sich wie rasend in der Königin Augusta Allee geberdete. Aus Charlottenburg wurde der Schutzmann Schmidt nach Martinickenfelde beordert und er fand vor dem Hause Königin Augusta Allee 24 den Rostockerstraße Nr. 45 zu Moabit wohnenden Schutzmann Berg Nr. 3683 anscheinend bewußtlos daliegend auf. Der Helm war eingedrückt, der Säbel fehlte. Schmidt brachte ihn nach der Wohnung. Die Anzeigen, die das Publikum gegen Berg richtet, gehen dahin, daß er den Arbeiter Bartz aus der Königin Augusta Allee 34, gewürgt und gemißhandelt, dessen zu Hilfe geeilte Tante, die Witwe Seedlen, durch einen Säbelhieb so verletzt habe, daß sie bettlägerig geworden sei, und endlich auch noch den Arbeiter Kulicke aus der Königin Augusta Allee 37 geschlagen habe. Als die Ortseinwohner hierüber erregt wurden, hat der Schutzmann Berg ihnen zugerufen: „Wartet nur, jetzt geht's los!" Nach den übereinstimmenden Aussagen der Zeugen ist Berg ohne Veranlassung über das Publikum hergefallen. Wie er nach Martinickenfelde gekommen ist und ob er sich etwa, wie es scheint, in einem Zustande von Unzurechnungsfähigkeit befunden hat, ist noch nicht klargelegt worden.

* **Ein gefährlicher Klient.** Ein Justizrat in Altona hatte die Sache eines Klienten zu führen, verlor jedoch den Prozeß. Als er nun seinem Klienten den unglücklichen Ausgang des Handels mitteilte und die Gründe für den unglücklichen Ausgang auseinandersetzen wollte, geriet dieser in helle Wut und schleuderte seinem Verteidiger nicht nur grobe Beleidigungen entgegen, sondern begann, ihn kurzerhand mit dem Handstock zu bearbeiten. Zeugen des Vorfalles kamen dem Ueberfallenen zur Hilfe und überwanden den Wütenden, der sofort in Haft genommen wurde.

* **Eine große Naphtha-Fontäne** geriet nach einer Meldung aus Tiflis in Brosny nebst den zugehörigen Gebäulichkeiten in Brand. Siebzehn Arbeiter fanden den Tod in den Flammen.

Litteratur.

Der Sozialdemokrat, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Exped. in Berlin SW. Beuthstr. 2). Die Nr. 42 vom 15. November hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Die Wahlen in Amerika. — Vereine und Gewerkschaften in Elsaß-Lothringen. — Zur Polenfrage. II. (Ansiedelungsfragen. Beamte. Die Polenbewegung. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt.

Zur Frage der Parteigehälter. (1. Von A. Bebel. 2. Zuschrift aus Leipzig). — Zum badischen Streit. — Die Bezahlung und Behandlung der Künstlermodelle. — Gewerkschaftliches. — Arbeiterschutz. — Vermischtes. — Totenliste. — Litterarisches.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 7. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Sang an Aegir. — Der Entwurf eines österreichischen Strafgesetzes und seine Behandlung der politischen Verbrechen. Von Dr. J. Ingwer. — Kapitalistische Tendenzen und sächsische Einkommensverteilung. Von Parvus. — Die spezifische Therapie. Von Dr. Henrik. — Litterarische Rundschau. — Notizen: Der Einfluß der Jahreszeit auf die Selbstmordsfrequenz, nochmals die Statistik der Reichspostverwaltung. — Feuilleton: Der kleine Däumling. Novelle von Paul Marguerite. Autorisierte Uebersetzung von D. Lande.

Von der **„Gleichheit"**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist uns soeben die Nr. 23 des 4. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Der Parteitag der Sozialdemokratie zu Frankfurt a. M. — Resolutionen des sozialdemokratischen Parteitages zu Frankfurt a. M. — Den Genossen und Genossinnen zur Beachtung. — Der Hauspascha. — Vom Himmel fiel ein goldner Pflug (Gedicht). Von Theodor Curti. — Feuilleton: Vier Tage. Aus dem Russischen von W. Garschin. (Fortsetzung.) — Arbeiterinnen Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Die „Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1894 unter Nr. 2660) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Inseratenpreis die zweigespaltene Petitzeile 20 Pf.

Kühler Brunnen.

Sonnabend abend: Pökelknochen.

Sonntag: **Familien-Abend**

unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins

„Freie Sänger".

Hierzu ladet freundlichst ein J. Grothe.

Ehrhardts Gasthaus,

Merseburgerstraße 169. neben „Prinz Karl".

In meinen neu renovierten herrlichen Räumen findet von heute ab jeden Tag bei einem ff. Glas **Riebeckschen Bier** a Glas 10 Pf. und ff. **Münchener Bier** grosses Konzert statt, ausgeführt durch ein

Zutritt frei! **Riesen-Orchestrion,** Zutritt frei!

einzig am Platze.

Logis von 0.50—1.50 M. sowie ff. Speisen.

Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst Franz Ehrhardt.

Kaiser-Säle.

(Grosser Saal).

Sonntag den 18. November

großer Ball.

K. Marx Restaurant

Steinweg 55.

Sonnabend den 17. November

gr. Schlachtefest und Einzugsschmaus.

Früh 8 Uhr **Wellfleisch.** Abends **div. Wurst** und **Suppe.** Wurst und Wellfleisch auch außer dem Hause. Freunde und Bekannte ladet freundlichst ein K. Marx.

Mansfelder Hof

Mansfelderstr. 29.

Sonnabend **Schlachtefest.**

Sonnabend **Schlachtefest.** Freundlich ladet ein **Oswald Lausch.**

Sonnabend **Schlachtefest.**

B. Zetzsche, Ludwigstraße 25.

Sonnabend **Schlachtefest.**

E. Hindorf Wuchererstraße 65.

Sonnabend **Schlachtefest.**

Otto Müller, Friesenstraße 11.

Geschäfts-Anzeige.

Da ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes weiterführe, so bitte alle Freunde und Genossen um gütige Unterstützung.

Ww. A. Sanow

in Fa.: Albert Sanow,

Tabak- u. Zigarrenhdlg.

Geiststraße 5.

Um damit zu räumen, verkaufe zum Selbstkostenpreise: **echte Meerschaumspitzen, Holzspitzen, Shagpfeifen, Portemonnaies, Tabakbeutel und Dosen, Zigarren-Etuis** in Bast und Leder, **echte Bernsteinbroschen** pro Stück **2 M.**; bitte dieses zu beachten.

Anfertigen feiner Damen-Kostüme sowie **Weihnachtskleider** ohne Anprobe, gegen Einsendung gut sitzender Taillen nimmt noch an unter Garantie für guten Sitz

Frl. M. Meißner, Fleischerstr. 45, II.

Meine Preise für

Butter

sind jetzt **außergewöhnlich billig.**

Ebenso empfehle:

Feines reines Schweineschmalz

bestes Schmeerfett von in Deutschland geschlacht. Schweinen

à Pfund 55 Pf.

F. H. Krause

gr. Ulrichstraße 24 und Leipzigerstraße 96.

Medizin. Leberthran

stets frisch.

Georg Zeisings Drogerien.

Denat. Spiritus, 96 %

Liter 28 ₰, 5 Liter 1.30 M.

Georg Zeisings Drogerien.

Emser und Sodener Pastillen.

Johannisbeersaft,

bestes Mittel bei Husten u. Heiserkeit.

Fenchelhonig

à Flasche 50 ₰.

E. Walthers Nachf.

Moritzwinger 1 und Steinweg 26.

Alle freigegebenen

Apothekerwaren.

Georg Zeisings Drogerien.

Puppen-Perücken werden von ausgekämmtem Damenhaar billig angefertigt im Barbiergeschäft **Harz 15.**

Heizbare möbl. Schlafstelle zu vermieten Augustastraße 13, Hof II.

Bestes pommersches

Gänse-Pökel-Fleisch

à Pfund 60 ₰,

bestes

Back-Fett

empfiehlt

4 Butterhdlg. Victoria 4

alter Markt

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Hallescheu Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.). Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189411 7-15/fragment/page=0006